

100 Vorschläge für mehr Wachstum in Deutschland

Wirtschaftspolitische Positionen 2005
der IHK-Organisation



DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Arbeit schafft Wohlstand. In Deutschland jedoch sind zu Beginn des Jahres 2005 mehr als 5 Millionen Menschen ohne Arbeit. Experten schätzen die wahre Arbeitslosigkeit sogar noch weit höher ein. Um diese Arbeitsmarktkrise zu überwinden, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften erforderlich. Deutschland muss durch strukturelle Reformen wieder ein attraktiver Produktions- und Forschungsstandort werden - nur dann können hierzulande ausreichend international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen.

Die fortschreitende Globalisierung bietet der Exportnation Deutschland ausgezeichnete Chancen. Überall auf der Welt werden deutsche Produkte konsumiert und neue Produk-

tionsstätten mit Maschinen sowie Know-how aus Deutschland aufgebaut. Damit der Standort Deutschland auch weiterhin von den Wachstumskräften der Weltwirtschaft profitieren kann, müssen wir jetzt verstärkt in Forschung und Bildung als unsere wichtigsten Zukunftsaktiva investieren und forschungsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Auch angesichts der tiefgreifenden demografischen Verschiebungen müssen wir auf die Karte Innovation setzen: Bei schrumpfender Erwerbsbevölkerung sind es insbesondere technologische Neuerungen, die weitere Produktivitätsgewinne versprechen und so die Basis für unseren Wohlstand erhalten. Eine erhebliche steuerliche Belastung von Unternehmensgewinnen und hohe Arbeitskosten sind maßgebliche Gründe für die ausgeprägte Investitionsschwäche am Standort Deutschland. Wir vergeben Chancen für mehr Beschäftigung und Wohlstand, wenn wir die Bedingungen für Investitionen in Deutschland nicht verbessern.

Die IHK-Organisation setzt mit ihren Wirtschaftspolitischen Positionen 2005 an den aufgeführten Wachstumsbremsen an. Als Vertreter von mehr als 3 Millionen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist die IHK-Organisation in besonderer Weise legitimiert, Leitlinien für eine konsistente und zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik aufzustellen. Sie benennt 100 konkrete Vorschläge, welche die Innovations- und Investitionskraft insbesondere von mittelständischen Unternehmen erheblich verbessern würden. Aus Sicht der IHK-Organisation ergeben sich für die wirtschaftspolitische Agenda im Jahr 2005 drei Top-Prioritäten:

- 1. Innovationsfähigkeit stärken** (Vorschläge 51-77)
- 2. Steuerliche Belastung reduzieren** (Vorschläge 23-28)
- 3. Arbeitskosten senken** (Vorschläge 82-95)

Die Politik sollte noch im Jahr 2005 einen Großteil der 100 Vorschläge umsetzen, insbesondere die Vorschläge mit Top-Priorität. Ein solcher kräftiger Reformimpuls würde die Unternehmen in Deutschland in die Lage versetzen, Investitionen zu tätigen, die aufgrund der schlechten Standortbedingungen bisher unrentabel waren. Die Gewerkschaften sollten diesen Reformweg durch verantwortungsvolles Handeln unterstützen. Lohn dieser gesellschaftlichen Kraftanstrengung wären mehr Innovationen, mehr Investitionen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze.

A handwritten signature in blue ink that reads "Ludwig G. Braun".

Ludwig Georg Braun | DIHK-Präsident

KURZFASSUNG

100 Vorschläge für mehr Wachstum in Deutschland 4 | 7

EINFÜHRUNG

Ein Kompass für die Wirtschaftspolitik 8 | 9

OFFENE MÄRKTE UND MEHR WETTBEWERB - HANDLUNGSFELD MARKT -

Gewerbefreiheit sichern und Klima für Gründungen verbessern 10 | 11

Durch Wettbewerb Effizienz steigern und Innovationen anregen 12 | 13

Mit einem konsistenten Energiekonzept wettbewerbsfähige
Energiepreise sichern 14 | 15

Internationale Märkte liberalisieren und die Integration deutscher
Unternehmen in die Weltmärkte fördern 16 | 17

SCHLANKER, ABER LEISTUNGSFÄHIGER STAAT - HANDLUNGSFELD STAAT -

Staatsfinanzen sanieren und Stabilität der Währung sichern 18 | 19

Steuerrecht investitionsfreundlich umbauen 20 | 21

Wettbewerbsföderalismus stärken: 22 | 23
Soviel Wettbewerb wie möglich - soviel Zentralismus wie nötig

Europa konsequent als Chance für die Wirtschaft nutzen 24 | 25

Inhalt

Bürokratische Hemmnisse umfassend abbauen und neue Bürokratie wirkungsvoll verhindern 26 | 27

Verkehrssysteme an die wachsende Verkehrsnachfrage anpassen, ohne Mobilität zu verteuern 28 | 29

Spielräume für regionale Wirtschaftspolitik vergrößern und den Wettbewerb der Regionen stärken 30 | 31

BILDUNG UND INNOVATION – QUELLEN UNSERES WOHLSTANDS – HANDLUNGSFELD ZUKUNFT –

Innovationsstandort Deutschland stärken 32 | 33

Betriebliche Ausbildung stärken und Verstaatlichung stoppen 34 | 35

Schulen und Hochschulen: Leistung fordern und Wettbewerb fördern 36 | 37

Weiterbildung zukunftsfähig ausbauen 38 | 39

Umwelt mit der Wirtschaft für die Menschen gestalten 40 | 41

MEHR BESCHÄFTIGUNG UND DEMOGRAFIEFESTE SOZIALREFORMEN – HANDLUNGSFELD ARBEIT UND SOZIALES –

Funktionsmängel am Arbeitsmarkt beseitigen, Beschäftigung sichern und ausbauen 42 | 43

Soziale Sicherung modernisieren – Systemwechsel für Nachhaltigkeit durchsetzen 44 | 45

Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken 46 | 47

100 Vorschläge für mehr Wachstum in Deutschland

■ Gewerbefreiheit sichern und Klima für Gründungen verbessern

- **Vorschlag 1:** Gewerberecht reformieren und fit für Europa machen
- **Vorschlag 2:** Dauer von Unternehmensgründungen in einer Kommunen-Rangliste veröffentlichen
- **Vorschlag 3:** Zentrale Ansprechpartner für Unternehmen in kommunalen Verwaltungen einrichten
- **Vorschlag 4:** Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) und Überbrückungsgeld zu einem Instrument zusammenfassen
- **Vorschlag 5:** Das Thema „Selbstständigkeit“ in Lehrprogramme von Schulen und Hochschulen aufnehmen

■ Durch Wettbewerb Effizienz steigern und Innovationen anregen

- **Vorschlag 6:** Vermehrt Leistungen aus dem Bereich Daseinsvorsorge in einem transparenten und wettbewerblichen Verfahren ausschreiben
- **Vorschlag 7:** Befreiung kommunaler Betriebe von der Mehrwertsteuer aufheben
- **Vorschlag 8:** Wettbewerbern das Einsammeln und Vorsortieren sowie das Einspeisen von Briefsendungen in das Verteilungsnetz ermöglichen

■ Mit konsequentem Energiekonzept wettbewerbsfähige Energiepreise sichern

- **Vorschlag 9:** Steinkohlesubventionen verringern und Kernenergieausstieg zurücknehmen
- **Vorschlag 10:** Förderregelungen für erneuerbare Energien effizienter gestalten
- **Vorschlag 11:** Anreizregulierung im Energiewirtschaftsgesetz verankern

■ Internationale Märkte liberalisieren und die Integration deutscher Unternehmen in die Weltmärkte fördern

- **Vorschlag 12:** Administrative Verfahren im grenzüberschreitenden Warenverkehr vereinfachen und harmonisieren
- **Vorschlag 13:** Die im GATS fixierten Liberalisierungen vertiefen und auf weitere Sektoren ausdehnen
- **Vorschlag 14:** Innerhalb der EU Märkte durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie öffnen
- **Vorschlag 15:** Interessengegensätze dem im Juli 2004 ausgehandelten WTO-Grundkonsens unterordnen
- **Vorschlag 16:** Standortmarketing im Ausland in Häusern der Deutschen Wirtschaft zusammenführen
- **Vorschlag 17:** Betreuung ausländischer Investoren in Deutschland besser koordinieren

■ Staatsfinanzen sanieren und Stabilität der Währung sichern

- **Vorschlag 18:** Wachstum gesamtstaatlicher Ausgaben begrenzen
- **Vorschlag 19:** Bei Verstößen gegen das Defizitkriterium des Stabilitätspakts einen Sanktionsautomatismus in Gang setzen
- **Vorschlag 20:** Ausschließlich dem Europäischen Parlament das Recht geben, mit Zwei-Drittel-Mehrheit den Sanktionsautomatismus zu stoppen
- **Vorschlag 21:** Mit einem nationalen Stabilitätspakt in Deutschland den Gebietskörperschaften exakte Verschuldungsgrenzen auferlegen
- **Vorschlag 22:** Das Prinzip „Wer bestellt, muss bezahlen“ für die Verteilung von Kompetenzen an die Gebietskörperschaften konsequent anwenden

■ Steuerrecht investitionsfreundlich umbauen

- **Vorschlag 23:** Langfristig ein Steuersystem mit breiter Bemessungsgrundlage und einem niedrigen Steuersatz (flat tax) schaffen
- **Vorschlag 24:** Kurzfristig eine duale Einkommensteuer oder die integrierte Unternehmensbesteuerung umsetzen
- **Vorschlag 25:** Kapitalerträge an der Quelle mit Abgeltungswirkung besteuern
- **Vorschlag 26:** Gewerbesteuer abschaffen und Kommunen stärker als bisher an Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer beteiligen
- **Vorschlag 27:** Erbschaftsteuer durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage mit marktnahen Werten und Senkung der Tarife vereinfachen
- **Vorschlag 28:** Betriebsvermögen bei zumindest zehnjähriger Fortführung des Betriebs von Erbschaftsteuer befreien

■ Wettbewerbsföderalismus stärken: Soviel Wettbewerb wie möglich – soviel Zentralismus wie nötig

- **Vorschlag 29:** Mischkompetenzen abschaffen oder zumindest deutlich einschränken
- **Vorschlag 30:** Kompromisspunkte vom Dezember 2004 als Sofortmaßnahme umsetzen
- **Vorschlag 31:** Parallelstrukturen in den öffentlichen Behörden abschaffen

■ Europa konsequent als Chance für die Wirtschaft nutzen

- **Vorschlag 32:** EU-Richtlinien rascher umsetzen
- **Vorschlag 33:** Gesetzesfolgenabschätzung für die EU zur Pflicht machen
- **Vorschlag 34:** Netzwerke europäischer Spitzenforschung und -bildung einrichten

■ Bürokratische Hemmnisse umfassend abbauen und neue Bürokratie wirkungsvoll verhindern

- **Vorschlag 35:** Neue Gesetze und Verordnungen in geeigneten Fällen auf eine Gültigkeitsdauer von höchstens 12 Jahren zeitlich befristen
- **Vorschlag 36:** Mit Experimentierklauseln das zeitliche Abweichen von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen in Testregionen erlauben
- **Vorschlag 37:** Mit Verwaltungsbenchmarking Anreize zu mehr Effizienz und Serviceorientierung im öffentlichen Sektor setzen
- **Vorschlag 38:** Gesetzesvorlagen mit einer Stellungnahme zu den Bürokratiekosten für Bürger und Unternehmen versehen
- **Vorschlag 39:** Jährlich Vorschläge zum Abbau bürokratischer Hemmnisse vorlegen
- **Vorschlag 40:** Arbeitsrechtliche Schwellenwerte erhöhen und vereinheitlichen

■ Verkehrssysteme an die wachsende Verkehrsnachfrage anpassen, ohne Mobilität zu verteuern

- **Vorschlag 41:** Projekte des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans zügig realisieren
- **Vorschlag 42:** Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz auch auf Westdeutschland ausweiten
- **Vorschlag 43:** Im Bahnverkehr eine unabhängige Netzgesellschaft einrichten
- **Vorschlag 44:** ÖPNV-Leistungen konsequent ausschreiben
- **Vorschlag 45:** Einheitlichen europäischen Luftraum schaffen, Schienennetz europaweit öffnen und die Transeuropäischen Netze ausbauen

■ Spielräume für regionale Wirtschaftspolitik vergrößern, den Wettbewerb der Regionen stärken

- **Vorschlag 46:** Ausgleichsmaß des horizontalen Länderfinanzausgleichs reduzieren
- **Vorschlag 47:** Weitgehend investive Verwendung der Solidarpaket-II-Mittel gesetzlich sicherstellen

- **Vorschlag 48:** In wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie in Forschung und Entwicklung investieren und so regionale Wachstumsimpulse setzen
- **Vorschlag 49:** Durch eine Begrenzung der Fördersätze auf maximal 50 Prozent das Beihilfeniveau in der EU senken
- **Vorschlag 50:** Förderung stärker als bisher auf Wachstumskerne und Entwicklungsachsen in strukturschwachen Regionen konzentrieren

■ **Innovationsstandort Deutschland stärken**

- **Vorschlag 51:** Alle politischen Vorhaben auf Innovationswirkungen überprüfen
- **Vorschlag 52:** Öffentlichen Forschungseinrichtungen mehr Autonomie gewähren
- **Vorschlag 53:** Mehr Fördermittel im Wettbewerb zwischen allen Forschungseinrichtungen vergeben
- **Vorschlag 54:** Kostengünstiges EU-Gemeinschaftspatent einführen
- **Vorschlag 55:** Ausgaben für FuE auf 3 Prozent des BIP erhöhen
- **Vorschlag 56:** Forschungsfördermittel verstärkt im Wettbewerb der Regionen vergeben

■ **Betriebliche Ausbildung stärken und Verstaatlichung stoppen**

- **Vorschlag 57:** Tariflich nicht gebundenen Betrieben mehr Spielräume für eine stärkere Differenzierung von Ausbildungsvergütungen geben
- **Vorschlag 58:** Vollzeitschulische Ausbildung nur als Ergänzung des dualen Systems anbieten
- **Vorschlag 59:** Gesetzgebungskompetenz für die betriebliche Ausbildung beim Bund belassen
- **Vorschlag 60:** Ausbildung mehr als bisher im Modulsystem gestalten
- **Vorschlag 61:** Weitere Berufe für praktisch Begabte (z. B. den Fenster- und Türenmonteur) schaffen

■ **Schulen und Hochschulen: Leistung fordern und Wettbewerb fördern**

- **Vorschlag 62:** Weitere Bildungsstandards einführen und deren Nicht-Erreichung sanktionieren
- **Vorschlag 63:** Schulen und Hochschulen stärker in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung nehmen
- **Vorschlag 64:** Vorschulische Bildung im Bildungssystem stärker verankern
- **Vorschlag 65:** Hochschulrahmengesetz abschaffen
- **Vorschlag 66:** Schulen und Hochschulen mehr Autonomie für Lehrpläne, Organisation, Personal und Finanzen gewähren
- **Vorschlag 67:** Beamtenstatus für Lehrkräfte abschaffen
- **Vorschlag 68:** Gehälter von Lehrern und Professoren leistungsorientiert ausgestalten
- **Vorschlag 69:** Bei der Zuweisung öffentlicher Mittel effizienten Ressourceneinsatz und exzellente Leistungen honorieren
- **Vorschlag 70:** Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen abschaffen und Hochschulen ihre Studierenden selbst auswählen lassen
- **Vorschlag 71:** Mehr duale und berufsbegleitende Studiengänge in der Hochschule anbieten

■ **Weiterbildung zukunftsfähig ausbauen**

- **Vorschlag 72:** Keine staatlichen Eingriffe in den Weiterbildungsmarkt vornehmen
- **Vorschlag 73:** Informationen über Angebote und Anbieter frei zugänglich machen
- **Vorschlag 74:** Einen Urlaubstag für Weiterbildungsmaßnahmen als Eigenbeitrag aufwenden
- **Vorschlag 75:** Weiterbildungsangebote für Nachfrager aus ganz Europa öffnen
- **Vorschlag 76:** Bachelor-Niveau für geregelte Fortbildungsabschlüsse der Kammerorganisationen verwenden
- **Vorschlag 77:** Verbreitung des neuen Weiterbildungs-Europasses fördern

■ Umwelt mit der Wirtschaft für die Menschen gestalten

- **Vorschlag 78:** Freiwillige Vereinbarungen und andere marktkonforme Instrumente in der Umweltpolitik vermehrt nutzen
- **Vorschlag 79:** Bestehende Regelungen durch ein regelmäßiges Gesetzgebungsmonitoring auf ihre Wirkungen überprüfen
- **Vorschlag 80:** Umweltgesetzbuch auflegen
- **Vorschlag 81:** Ökosteuer für die am Emissions-Zertifikatshandel beteiligten Anlagen abschaffen

■ Funktionsmängel am Arbeitsmarkt beseitigen, Beschäftigung sichern und ausbauen

- **Vorschlag 82:** Arbeitszeiten kostensenkend verlängern und Wochenarbeitszeiten flexibilisieren
- **Vorschlag 83:** Karenztage bei der Entgeltfortzahlung einführen
- **Vorschlag 84:** Kündigungsschutzgesetz nur für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten und erst nach drei Jahren Betriebszugehörigkeit anwenden
- **Vorschlag 85:** In den Betrieben einvernehmlich vereinbarte Abweichungen vom Tarifvertrag rechtlich absichern
- **Vorschlag 86:** Mit maßvollen und stärker differenzierten Abschlüssen die Beschäftigungschancen gering Qualifizierter vergrößern

■ Soziale Sicherung modernisieren – Systemwechsel für Nachhaltigkeit durchsetzen

- **Vorschlag 87:** Einkommensunabhängige Prämien in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einführen
- **Vorschlag 88:** Vertragsfreiheit zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen in Kranken- und Pflegeversicherung oberste Priorität einräumen
- **Vorschlag 89:** Auf kapitalgedeckte Systeme umsteigen, insbesondere in der Pflegeversicherung
- **Vorschlag 90:** In der Krankenversicherung individuell zurechenbare portable Altersrückstellungen bilden
- **Vorschlag 91:** Gesetzliches Renteneintrittsalter auf 67 Jahre erhöhen
- **Vorschlag 92:** Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug von 0,3 Prozent auf 0,5 Prozent erhöhen
- **Vorschlag 93:** Riester-Rente einfacher und damit attraktiver gestalten
- **Vorschlag 94:** In der Unfallversicherung Wegeunfälle privat versichern
- **Vorschlag 95:** Lebenslange Unfallrente erst ab einer Erwerbsminderungsquote von 30 Prozent gewähren

■ Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken

- **Vorschlag 96:** Kinder-Betreuungsquote vor allem in Westdeutschland erhöhen
- **Vorschlag 97:** Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren
- **Vorschlag 98:** Elternzeit verkürzen und einen finanziellen Ausgleich als Prozentsatz des letzten Nettoeinkommens zahlen
- **Vorschlag 99:** Vollständige Abzugsfähigkeit von erwerbsbedingten Betreuungskosten für Kinder gewähren
- **Vorschlag 100:** Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ voran bringen

Ein Kompass für die Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Der seit mehr als einem Jahrzehnt unberechenbare politische Zickzack-Kurs in Deutschland verunsichert Investoren und Konsumenten. Die Wirtschaftspolitik selbst braucht Orientierung. Ein ordnungspolitischer Kompass tut Not!

Einen solchen Kompass gibt es mit dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft schon. Die IHK-Organisation bekennt sich ausdrücklich zu diesem Leitbild. Die Politik ist aufgefordert, diesen Kompass wieder anzuwenden, um endlich auch die tiefer liegenden Ursachen für die Wachstumskrise Deutschlands zu erkennen.

Die Politik muss sich bei folgenden Spannungsbögen grundsätzlich festlegen:

- Mehr Markt statt noch mehr Staat!
- Mehr Unternehmertum statt Bürokratie!
- Subsidiarität statt Zentralismus!

Durch die grundsätzliche Festlegung auf Markt, Unternehmertum und Subsidiarität wird der ordnungspolitische Kompass zum Prüfstein für die praktische Wirtschaftspolitik: Wer für Maßnahmen eintritt, die vom Kurs der Sozialen Marktwirtschaft abweichen, muss dies begründen. Nicht das Eintreten für Freiheit und Marktwirtschaft, für Wettbewerb und Subsidiarität darf unter Begründungszwang stehen, sondern das Eintreten dagegen.

Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft ist nicht etwa ablesbar am absoluten Volumen der öffentlichen Sozialausgaben. Vielmehr bemisst sich das Soziale daran, ob die Menschen die Chance haben, einen angemessenen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften. Folglich ist sozial, was Wachstum und Beschäftigung schafft.

Mit diesem Papier verpflichtet sich die IHK-Organisation für die Positionierung in zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern auf sieben Orientierungsmarken:

■ 1. Märkte öffnen – Wettbewerb stärken

Die Politik muss konsequent Märkte öffnen, z.B. im Telekommunikations- und Postbereich. Der Zugang deutscher Anbieter zu internationalen Dienstleistungsmärkten und der Import günstiger und qualitativ hochwertiger Dienstleistungen sind mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und mit dem Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (GATS) zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

■ 2. Staat auf Kernaufgaben konzentrieren

Angesichts einer Staatsquote von knapp 50 Prozent braucht Deutschland wieder eine Rückbesinnung auf das Prinzip der Subsidiarität. Dabei sind Privatisierung, Deregulierung und Subventionsabbau zentrale Ansatzpunkte. Die Forderung nach „weniger Staat“ ist nicht gleichzusetzen mit der Forderung nach einem „schwachen Staat“. Im Gegenteil: Schutz des Wettbewerbs und Sicherstellung einer leistungsfähigen, wirtschaftsnahen Infrastruktur sind staatliche Aufgaben. Zentrale Lösungen sind im Sinne des Subsidiaritätsprinzips aber auch in diesen Handlungsfeldern erst dann anzustreben, wenn dezentrale Ebenen Aufgaben nur unzureichend erfüllen können.

■ 3. Staat durch eine Reform des Föderalismus handlungsfähiger machen

Subsidiarität und wirtschaftliche Selbstverwaltung ermöglichen eine bürger- und unternehmensnahe Politik; sie fördern Vielfalt und regen so Innovationen an. Um den Wettbewerbsföderalismus in Deutschland zu stärken und europafähig zu machen, sind Zuständigkeiten von Bund und Ländern zu entflechten und ist der Finanzausgleich leistungsfördernd zu gestalten.

■ 4. Stablen Geldwert sichern

Geldwertstabilität ist Voraussetzung für gute Investitionsbedingungen und ein solides Wirtschaftswachstum. Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt muss klare Kriterien für die Sanktionierung überbordender Staatsverschuldung vorgeben. Nur dann kann er disziplinierend auf die nationalen Haushaltspolitiken wirken und so die Europäische Zentralbank bei der Sicherung eines stabilen Euro unterstützen.

■ 5. Mehr Eigenverantwortung wagen

Die umfassende Staatstätigkeit lähmt die Eigenverantwortung der Bürger und verstärkt pauschales Anspruchsdenken. Die Grenzen des Umverteilungsstaates sind längst erreicht. In vielen Bereichen wie der Sozialen Sicherung und der Bildung muss die Politik den Bürgern mehr Eigenverantwortung zutrauen und eine Kultur der Selbstständigkeit in allen Teilen der Gesellschaft fördern. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen ihren Lebensweg eigenverantwortlich gestalten und die Chancen wirtschaftlicher Freiheit nutzen können, ist Bildung.

■ 6. Sozialpolitik marktkonform gestalten

Zur Sozialen Marktwirtschaft gehört die solidarische Unterstützung derer, die sich nicht selbst versorgen können. Gerade in Zeiten der Globalisierung stärkt der soziale Ausgleich die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft. Ziel ist jedoch nicht eine „soziale Hängematte“. Vielmehr muss Sozialpolitik die Wirkung eines „Trampolins“ entfalten und – im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ – die Eigenanstrengungen der Bürger unterstützen. Daher sollte z.B. in der Arbeitsmarktpolitik das Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ stärker als bisher betont werden.

■ 7. Wirtschaftspolitik verstetigen

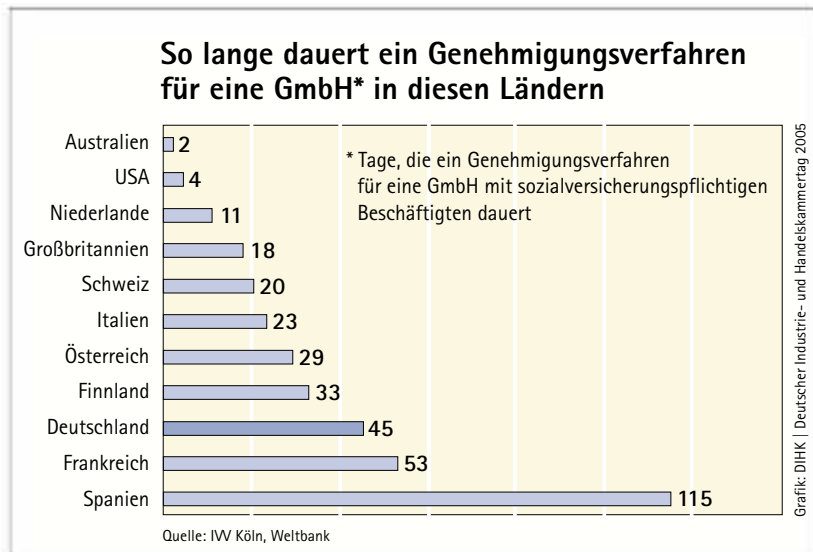
In der Wirtschaftspolitik muss konzeptionelle Klarheit herrschen. Eine Politik, die Bürokratieabbau ankündigt und mit der geplanten Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie zusätzliche Lasten schafft, verliert Glaubwürdigkeit und damit Steuerungspotenzial. Erforderlich ist ein konsistentes wirtschaftspolitisches Handeln, um das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen wiederzugewinnen.

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Brockmeier | Telefon 0345-2126-246 | tbrockmeier@halle.ihk.de

Dr. Thilo Pahl | Telefon 030-20308-1503 | pahl.thilo@berlin.dihk.de

Bürokratie verzögert Neugründungen in Deutschland



- **Es fehlt an einer Kultur der Selbstständigkeit:** Gründungen erneuern ständig den Unternehmensbestand und sind Motor für Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Vielfältige Regulierungen schrecken manche Gründungswillige jedoch vom Schritt in die Selbstständigkeit ab bzw. verzögern Gründungen in Deutschland stärker als in anderen Ländern. Im Bildungssystem fristet das Thema „Selbstständigkeit“ häufig ein Schattendasein. Viele Gründungswillige haben zudem Schwierigkeiten, Startinvestitionen zu finanzieren.
- **Gewerbefreiheit wird zunehmend beschränkt:** Viele objektive und qualifikationsbezogene Barrieren europäischen und deutschen Ursprungs hindern Gründerinnen und Gründer am Marktzutritt (z. B. bei der Versicherungsvermittlung). Berufsausübungsregeln mit unzähligen Anzeige-, Berichts- und Informationspflichten lähmen unternehmerische Aktivitäten (z. B. im Bau-, Arbeits- oder Umweltrecht).
- **Öffentliche Förderung lockt viele Arbeitslose in die Selbstständigkeit:** Im Jahr 2003 wurden 250.000 Neugründungen mit Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit unterstützt – fast die Hälfte aller Gründungen in Deutschland. Im Jahr 2002 betrug dieser Anteil noch ein Viertel. Vornehmlich durch mehr gründungsinteressierte Arbeitslose sind die Teilnahmezahlen an IHK-Gründerseminaren im Jahr 2003 um 22 Prozent gestiegen – auf fast 37.000 Teilnehmer.
- **Nach der Gründerwelle droht eine Pleitewelle:** Viele arbeitslose Gründer fühlen sich nicht als Unternehmer berufen, sondern sehen Selbstständigkeit vielmehr als Ausweg aus der Erwerbslosigkeit. Häufige Folge: Sie gehen ohne schlüssiges Konzept und ohne betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse an den Start. Immer öfter müssen IHKs vor übereilten Sprüngen in die Selbstständigkeit warnen.

Gewerbefreiheit sichern und Klima für Gründungen verbessern

Wichtiger als neue Förderprogramme und Gründerinitiativen ist eine tragende Kultur der Selbstständigkeit mit verlässlichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Mehr Gewerbefreiheit wagen:** Der Staat sollte stärker auf die Chancen von Gründungen vertrauen und Start-Ups mehr Freiräume lassen. Regulierungen dürfen Märkte nicht abschotten. Die effektive Umsetzung bestehenden Rechts sollte stets Vorrang vor neuen Erlaubnispflichten haben. Jedes Gesetzesvorhaben ist unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu prüfen. Europäische Vorgaben muss Deutschland möglichst wirtschaftsfreundlich und bürgernah umsetzen. Das Gewerberecht muss auf Basis der von der IHK-Organisation vorgeschlagenen Gewerbeordnung 21 reformiert werden, die u.a. das Gewerberecht fit für Europa macht (Vorschlag 1).
- **Bürokratie für Gründer abbauen und vermeiden:** Genehmigungsverfahren sind zu straffen sowie transparent und verlässlich zu gestalten. Die Dauer von Unternehmensgründungen sollte jährlich in einer Kommunen-Rangliste veröffentlicht werden (Vorschlag 2). Kommunen sollten in Verwaltungen zentrale Ansprechpartner für wirtschaftliche Belange anbieten (Vorschlag 3). Auch der Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie verlangt eine solche Verwaltungsreform.
- **Wirtschaftspolitik an einer Kultur der Selbständigkeit ausrichten:** Der Bund muss wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Kommunen müssen eine wirtschaftsnahe und damit gründungsfreundliche Infrastruktur bereitstellen, z.B. günstige Verkehrsanbindungen und ausreichende Gewerbeflächen. Die kommunalen Satzungen sind von unverhältnismäßigen Hemmnissen wie überhöhten Stellplatzgebühren oder überzogenen Reglementierungen für die Nutzung von öffentlichem Raum zu befreien.
- **Förderdschungel lichten:** Öffentliche Förderprogramme mit derselben Zielrichtung sind zu bündeln. So sind der Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) und das Überbrückungsgeld zu einem Instrument zusammenzufassen (Vorschlag 4).
- **Zugang zur Start-Up-Finanzierung verbessern:** Bei der Kreditvergabe an Klein- und Mittelunternehmen sind durch eine Anpassung der bankaufsichtlichen Anforderungen (Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft - MaK) übermäßige bürokratische Lasten zu reduzieren.
- **Mit Bildung den Nährboden für ein nachhaltiges Gründerklima schaffen:** Das Thema „Selbstständigkeit“ gehört durchgehend in die Lehrprogramme - von der Grundschule bis in die Universität (Vorschlag 5). Bildung muss zu selbstständiger und zielorientierter Handlungskompetenz führen. Eine hohe Qualifikation verbessert die Chancen erfolgreicher Unternehmensgründungen.

Ansprechpartner im DIHK:

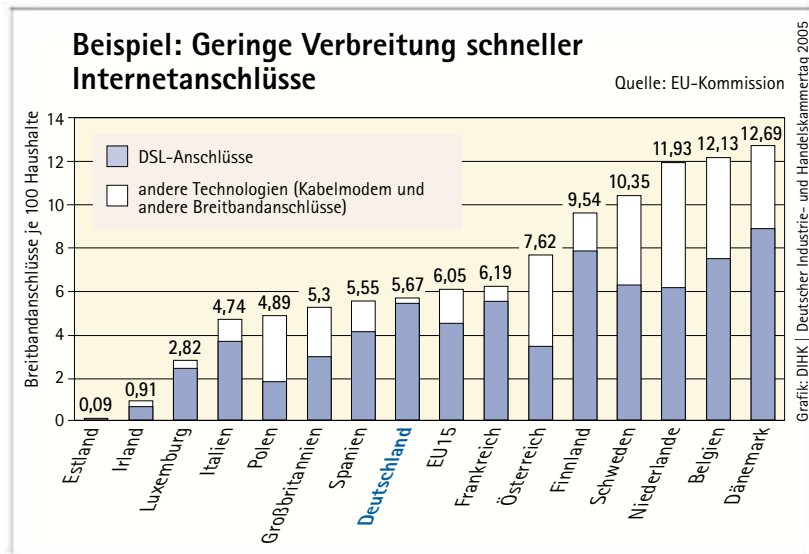
Dr. Marc Evers | Telefon 030-20308-1508 | evers.marc@berlin.dihk.de

Bianca Biwer | Telefon 030 20308-2709 | biwer.bianca@berlin.dihk.de

Mangelnde Marktöffnung vergibt Wachstumschancen

Unzureichender Wettbewerb auf früheren Monopolmärkten – eine Ursache z. B. für die geringe Verbreitung schneller Internet-Anschlüsse

HANDLUNGSFELD MARKT



- **Deutschland verliert bei Innovationen im Telekommunikationsbereich den Anschluss:** Die OECD schätzt, dass sich in diesem Jahrzehnt ein Drittel des Produktivitätszuwachses in Deutschland auf die Nutzung breitbandiger Technologien und Dienste für den schnellen Internetzugang zurückführen lässt. Im Vergleich der EU-15 liegt Deutschland jedoch mittlerweile unter dem Durchschnitt bei der Breitbandnutzung.
- **Vorteile des Wettbewerbs bleiben oft unausgeschöpft:** Der Stand der Marktöffnung und die Wettbewerbsintensität reichen in vielen netzbasierten Wirtschaftsbereichen und in klassischen Bereichen staatlicher Daseinsvorsorge noch nicht aus, z.B. bei Energie, Post, Telekommunikation, Verkehr oder Wasser. Mangelnder Wettbewerb führt zu höheren Preisen: In Deutschland kostet z. B. der Kubikmeter Wasser 1,83 Euro, in Frankreich jedoch nur 1,11 Euro.
- **Ungleichbehandlungen behindern Wettbewerb:** Private und öffentliche Unternehmen finden nicht immer gleiche Rahmenbedingungen vor. So müssen z. B. private Abwasserentsorger eine Mehrwertsteuer von 16 Prozent in Rechnung stellen, während kommunale Betriebe davon befreit sind. Auch im Postbereich besitzt das ehemalige Staatsunternehmen steuerliche Vorteile gegenüber privaten Anbietern.
- **Briefmonopol erstickt Wettbewerb auf Postmärkten:** Auf dem Briefmarkt zeigt der geringe Marktanteil der Newcomer von 5 Prozent und eine steigende Zahl von Marktaustritten, dass der zaghafte entstandene Nischenwettbewerb bedroht ist.

Durch Wettbewerb Effizienz steigern und Innovationen anregen

Der ordnungspolitische Rahmen in den netzbasierten Wirtschaftsbereichen und der Daseinsvorsorge ist so zu gestalten, dass dauerhaft Wettbewerb entsteht und Effizienz- sowie Innovationspotenziale genutzt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Liberalisierungsprozesse auch bei der Daseinsvorsorge vorantreiben:** In den traditionellen Bereichen der Daseinsvorsorge, die bisher dem Staat obliegen, muss geprüft werden, ob diese durch private Unternehmen erbracht werden können. Solche Leistungen sind prinzipiell in einem transparenten und wettbewerblichen Verfahren auszuschreiben (Vorschlag 6). Hierbei sind tatsächlich privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen gegenüber anderen Interessenten, die zwar in privater Rechtsform betrieben werden, jedoch teilweise oder vollständig in öffentlicher Hand sind, vorzuziehen. Nachhaltigkeit kann auch durch private Unternehmen gesichert werden.
- **Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP) als ersten Schritt zu mehr Wirtschaftlichkeit nutzen:** Soweit eine vollständige Übertragung der Aufgaben auf private Unternehmen nicht möglich ist, können PPP das Angebot bereichern. Sie entlasten einerseits den Staat, zum anderen schaffen oder erweitern sie Märkte für private Unternehmen. Jedoch dürfen sie nicht zu einer Verlagerung staatlicher Monopole auf gemischtwirtschaftliche Unternehmen führen. PPPs sind grundsätzlich einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zu unterziehen und in einem transparenten und wettbewerblichen Verfahren zu vergeben (vgl. auch Vorschlag 6). Auf europäischer Ebene besteht kein Harmonisierungsbedarf für PPP und Daseinsvorsorge. Best Practise Beispiele sollten jedoch identifiziert werden.
- **Gleiche Rahmenbedingungen schaffen:** Öffentlich-rechtliche und private Unternehmen müssen gleiche Rahmenbedingungen bekommen. Daher sind wettbewerbsverzerrende Maßnahmen abzubauen – so muss die Befreiung kommunaler Betriebe und auch des ehemaligen Staatsunternehmens im Postbereich von der Mehrwertsteuer aufgehoben werden (Vorschlag 7).
- **Regulierung innovationsorientiert gestalten:** Auf Telekommunikationsmärkten müssen Innovationen bei Netzen und Diensten künftig schneller realisierbar sein. Die Regulierungsbehörde ist aufgefordert, ihre zusätzlichen Spielräume im neuen Telekommunikationsgesetz konsequent wettbewerbs- und damit innovationsfördernd auszulegen.
- **Wettbewerb auf Postmärkten ermöglichen:** Schon vor dem endgültigen Wegfall des Briefmonopols zum Jahresende 2007 müssen weitere Liberalisierungsschritte erfolgen. Zumindest muss den Wettbewerbern das Einsammeln und Vorsortieren sowie das Einspeisen von Briefsendungen in das Verteilungsnetz schnellstmöglich erlaubt werden (Vorschlag 8).

Ansprechpartnerinnen im DIHK:

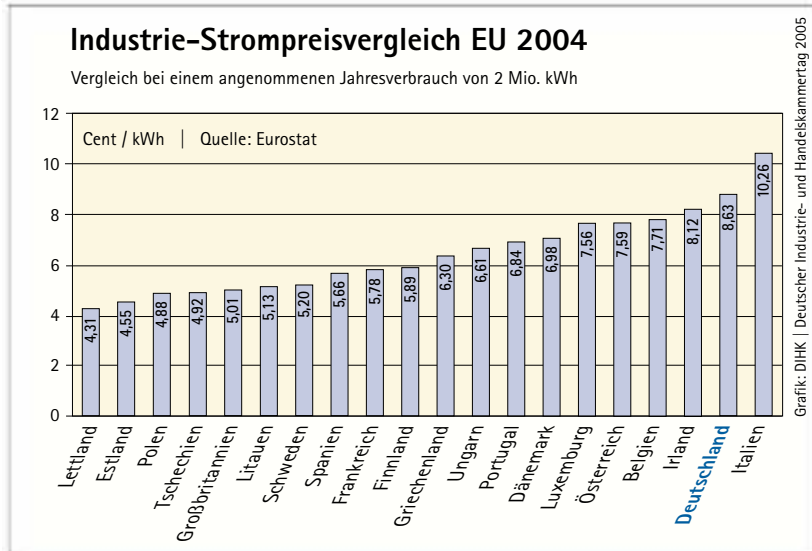
Dr. Katrin Sobania | Tel. 030-20308-2109 | sobania.katrin@berlin.dihk.de

Annette Karstedt-Meierrieks | Tel. 030-20308-2706 | karstedt-meierrieks.annette@berlin.dihk.de

Fehlgesteuerte Energiepolitik gefährdet den Standort Deutschland

Staatliche Belastungen und unzureichender Wettbewerb: Ursachen für zu hohe Energiepreise

HANDLUNGSFELD MARKT



- **Im Energiebereich ersetzt staatliche Lenkung immer mehr den Markt:** Mit Technologieverböten (Kernenergie), Erhaltungssubventionen (Steinkohle) und Mindestpreisen für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sollen politische Ziele erreicht werden. Die zunehmende Verteuerung der Energieversorgung wird dabei in Kauf genommen. Eine kosteneffiziente Abstimmung des Instrumenteneinsatzes findet nicht statt.
- **Die Förderkosten für erneuerbare Energien nehmen weiter zu:** Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat zwar seit dem Jahr 2000 zu einer Verdreifachung der Stromerzeugung aus regenerativen Energien geführt. Im selben Zeitraum haben sich aber die Belastungen für die Stromkunden von knapp 1 Mrd. auf über 2 Mrd. Euro erhöht.
- **Energerecht schuf bisher zu wenig Wettbewerb bei Strom und Gas:** Zögerlich hat die Bundesregierung auf den mangelnden Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt reagiert – die entsprechenden EU-Beschleunigungsrichtlinien werden mit Verzug umgesetzt. Die fehlende Netzregulierung hat dazu beigetragen, dass die Anbieterzahl gesunken ist und die Preise gestiegen sind.
- **Energieforschung wird vernachlässigt:** In den achtziger Jahren lagen die Ausgaben des Bundes für die Energieforschung durchschnittlich noch über 1 Mrd. Euro. Im Bundeshaushalt 2004 sind nur Ausgaben in Höhe von gut 400 Mio. Euro vorgesehen. Damit stellt die Bundesregierung deutlich weniger Mittel für die Energieforschung zur Verfügung als andere führende Industrienationen.

Mit konsistentem Energiekonzept wettbewerbsfähige Energiepreise sichern

Energieanbieter und gewerbliche Energienachfrager brauchen einen langfristig gültigen Ordnungsrahmen, um Planungssicherheit für ihre Investitionen zu erhalten. Der energiepolitische Rechtsrahmen muss so gestaltet werden, dass die Aspekte Preiswürdigkeit und auch Versorgungssicherheit wieder größeres Gewicht bekommen.

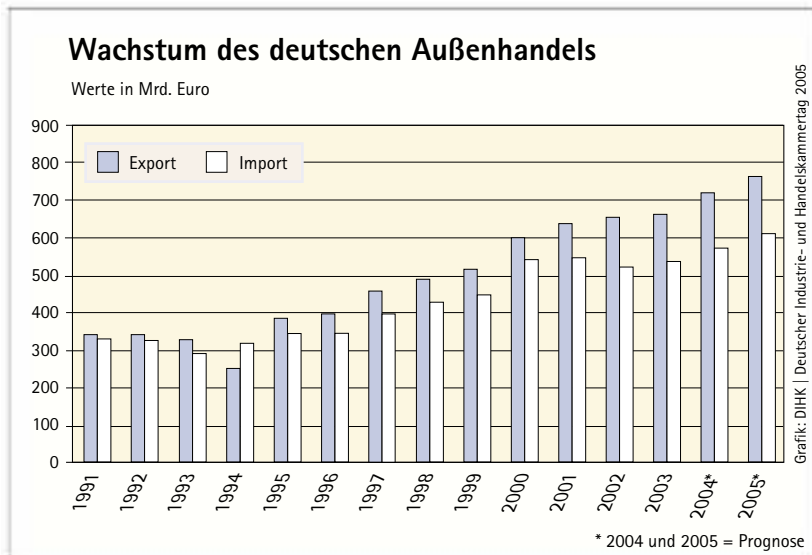
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Staatliche Gesamtbelastungen der Energiepreise auf den Prüfstand stellen:** Die Politik muss die Bedeutung der Energiepreise für die Standortqualität stärker berücksichtigen. Die verschiedenen energie- und umweltpolitischen Instrumente wie Öko-Steuer und Emissionszertifikate sind kompatibel zueinander zu gestalten, um Doppelbelastungen der Unternehmen zu vermeiden. Umweltpolitisch motivierte Zusatzkosten dürfen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung und der Energie verbrauchenden Unternehmen nicht gefährden.
- **Marktteilnehmer über Technologie- und Energieträgermix entscheiden lassen:** Die gleichrangige Erfüllung der klassischen energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltfreundlichkeit erfordert einen marktgesteuerten Technologie- und Energieträgermix. Damit sich die Energiemärkte im freien Wettbewerb entwickeln können, müssen verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in die Energieinfrastruktur geschaffen und staatliche Interventionen zurückgefahren werden. So müssen Steinkohlesubventionen weiter verringert und der Kernenergieausstieg zurückgenommen werden (Vorschlag 9).
- **Mehr Wettbewerb bei der Förderung erneuerbarer Energien schaffen:** Markteinführungshilfen dürfen die Anbieter nicht langfristig vom Wettbewerb abschotten. Die Förderregelungen für erneuerbare Energien müssen stärker durch Marktpreise (Vorschlag 10), effizienzorientierte Auswahl und Versorgungssicherheitsaspekte gekennzeichnet sein.
- **Leitplanken, aber keine Fesseln für den Strom- und Gaswettbewerb festlegen:** Durch die geplante Regulierung müssen deutliche Anreize zur Kostensenkung und zur Investition in die Netzinfrastruktur gesetzt werden. Der Auftrag an die Bundesregulierungsbehörde zur Entwicklung einer Anreizregulierung muss daher im Energiewirtschaftsgesetz verankert werden (Vorschlag 11). Die Bundesregulierungsbehörde muss zudem mehr Gestaltungs- und Anpassungsspielräume erhalten, um Regulierungsdetails marktnah und zügig fortentwickeln zu können.
- **Energieforschung intensivieren und technologieoffen gestalten:** Der Staat sollte durch Umschichtungen im Forschungshaushalt mehr Finanzmittel für Energieforschung bereitstellen. Auch darf die Energieforschung nicht auf einzelne Technologien und Energiequellen eingeschränkt werden.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Dieter Kreikenbaum | Tel. 030-20308-2202 | kreikenbaum.dieter@berlin.dihk.de

Der Erfolg der deutschen Wirtschaft beruht auf Integration in den Weltmarkt – internationale Arbeitsteilung darf daher nicht behindert werden



- Globalisierung schafft Wachstum und Beschäftigung in Deutschland:** Das Verarbeitende Gewerbe verdient mehr als jeden dritten Euro im Ausland. Jeder fünfte Arbeitsplatz ist von der Ausfuhr abhängig. 50 Prozent der Importe fließen in deutsche Exportgüter ein: Der Bezug günstiger Vorleistungen aus dem Ausland sichert damit auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.
- Handelshemmnisse verschenken Wohlstandspotenziale:** Trotz deutlichen Zollabbaus belasten nicht-tarifäre Hemmnisse weiterhin den internationalen Handel. Zudem erschweren ineffiziente und überflüssige administrative Verfahren den Warenverkehr; Leidtragender ist insbesondere der Mittelstand. Durch einen weiteren Abbau der Industriezölle um 50 Prozent könnte der Welthandel um 200 Mrd. Euro wachsen, weitere 300 Mrd. Euro würden bürokratische Erleichterungen bei Zollverfahren bringen – so die EU-Kommission.
- Agrarpolitik der Industrieländer beschränkt Handel mit Entwicklungs- und Schwellenländern:** Die EU und die USA behindern durch Einfuhrbeschränkungen und Subventionen den Import von Agrarprodukten aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Industrieländer subventionieren jedes Jahr den Agrarsektor mit etwa 300 Mrd. Euro. Solche Marktverzerrungen schmälern hierzulande die Kaufkraft. In Entwicklungs- und Schwellenländern werden Chancen auf Wachstum und damit auf eine stärkere Nachfrage nach deutschen Produkten vergeben.
- Dienstleistungshandel bietet Wachstumschancen:** Der Anteil der Dienstleistungen am Weltinlandsprodukt beträgt 70 Prozent; am Welthandel hingegen nur knapp 20 Prozent. Einer Expansion des internationalen Dienstleistungshandels stehen jedoch viele nationale Regulierungen entgegen.

Internationale Märkte liberalisieren und die Integration deutscher Unternehmen in die Weltmärkte fördern

Die Politik muss sich im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) für die Öffnung der Märkte und für multilaterale Regeln im Außenwirtschaftsverkehr einsetzen.

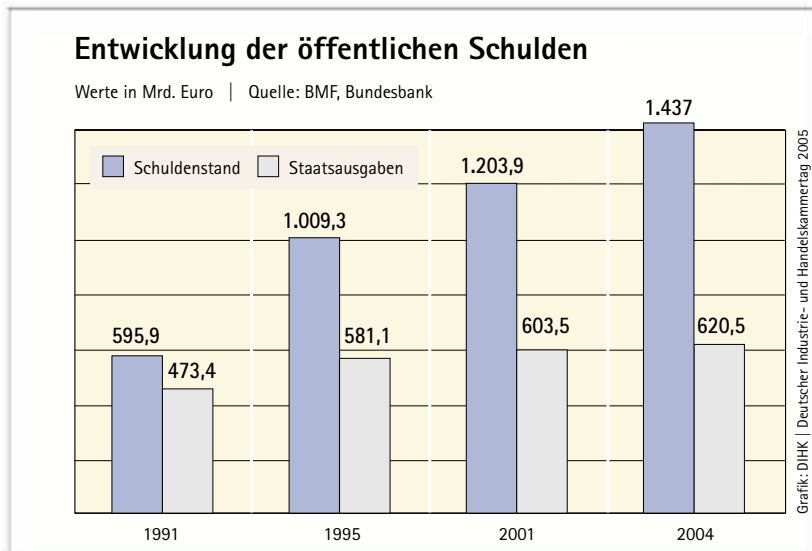
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Marktzugang für Waren weltweit erleichtern:** Nicht-tarifäre Handelshemmnisse sind weiter abzubauen. Administrative Verfahren im grenzüberschreitenden Warenverkehr müssen vereinfacht und harmonisiert werden (Vorschlag 12). Voraussetzung hierfür ist eine institutionelle Stärkung der WTO und ihrer Prinzipien durch die großen Handelsnationen.
- **Dienstleistungsmärkte weltweit öffnen:** Die im Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (GATS) fixierten Liberalisierungen sind zu vertiefen und auf weitere Sektoren auszudehnen (Vorschlag 13). Auch innerhalb der EU sind die Märkte durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie zu öffnen (Vorschlag 14). Dienstleister brauchen den Zugang zu ausländischen Märkten, gleichzeitig verbessert der Import preisgünstiger und hochwertiger Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.
- **Fortschritte bei WTO-Verhandlungen anstreben:** Die EU und die USA müssen Kompromissbereitschaft bei der Öffnung der Agrarmärkte zeigen, um Fortschritte in anderen Bereichen zu ermöglichen; Deutschland und die anderen WTO-Mitgliedstaaten müssen ihre Interessengegensätze in Einzelfragen dem im Juli 2004 ausgehandelten Grundkonsens unterordnen (Vorschlag 15).
- **Auslandsengagement der Unternehmen effizient fördern:** Bei fiskalischen Sparmaßnahmen sind die finanziellen Aufwendungen zugunsten der Leistungsfähigkeit der deutschen Außenwirtschaftsförderung von Kürzungen auszunehmen. Die Funktionsfähigkeit der bewährten Instrumente AHK, bfai (Bundesagentur für Außenwirtschaft) und Auslandsmesseförderung muss Vorrang haben. Besondere Bedeutung hat die Außenwirtschaftsförderung für die bislang noch exportschwächere ostdeutsche Industrie.
- **Strategische Partnerschaften zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen:** Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind enger miteinander zu verknüpfen. Staat und Wirtschaft müssen auch beim Standortmarketing im Ausland intensiver zusammenarbeiten. Die Aktivitäten aller Institutionen sind in den Zielmärkten in einem Haus der Deutschen Wirtschaft zusammenzuführen, um schlagkräftig für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu werben (Vorschlag 16). Im Interesse der Standortsicherung benötigen Investoren aus dem Ausland eine besser koordinierte Betreuung aus einer Hand, um sich im föderalen System Deutschlands zurechtzufinden (Vorschlag 17).

Ansprechpartner im DIHK:

Alexander Lau | Tel. 030-20308-2310 | lau.alexander@berlin.dihk.de

Wachsende Verschuldung und steigende Zinslasten beschneiden finanzpolitische Handlungsspielräume und gefährden die Stabilität des Euro



- **Öffentlicher Schuldenberg wächst ungebremst:** Die Schulden des Bundes, seiner Sonderrechnungen, der Länder und der Gemeinden haben im Jahr 2004 den Stand von 1.437 Mrd. Euro erreicht. Der Schuldenstand erreicht damit 66 Prozent des BIP. Im Jahr 1980 betrug er noch 31 Prozent. Hinzu kommen nicht gedeckte zukünftige Zahlungsverpflichtungen des Staates, z. B. in den Sozialversicherungen und der Beamtenversorgung. Selbst bei vorsichtiger Schätzung beträgt diese implizite Staatsverschuldung 5.000 Mrd. Euro (220 Prozent des BIP).
- **Schuldendienst wächst zu Lasten von Zukunftsinvestitionen:** Im Jahr 2003 haben die Gebietskörperschaften – bei niedrigem Zinsniveau – 10,6 Prozent ihrer Gesamtausgaben für Zinszahlungen aufgewendet. 1991 waren es noch 7,9 Prozent. Die öffentlichen Bruttoinvestitionen indes sind von 5,8 Prozent im Jahr 1991 auf 3 Prozent der Gesamtausgaben im Jahr 2003 gesunken. Der Staat verliert Handlungsspielräume und vernachlässigt Zukunftsinvestitionen.
- **Fortdauernde Verletzung des Stabilitätspaktes gefährdet langfristig Preisniveaustabilität und Wachstum:** Deutschland droht im Jahr 2005 zum vierten Mal in Folge das Defizit-Kriterium von weniger als 3 Prozent des BIP zu verfehlen. Auch das Schuldenstand-Kriterium von max. 60 Prozent des BIP wird fortlaufend verletzt. Deutschland beschädigt mit seiner Verschuldungspolitik die Glaubwürdigkeit des Stabilitätspakts.

Staatsfinanzen sanieren und Stabilität der Währung sichern

Die öffentlichen Haushalte müssen konsolidiert werden. Schulden sind abzubauen. Dies senkt die Zinsausgaben und vergrößert den finanziellen Spielraum für öffentliche Investitionen. Gleichzeitig werden Steuerentlastungen ermöglicht und die Europäische Zentralbank bei einer stabilitätsorientierten Geldpolitik unterstützt.

Folgende Leitlinien müssen das finanzpolitische Handeln bestimmen:

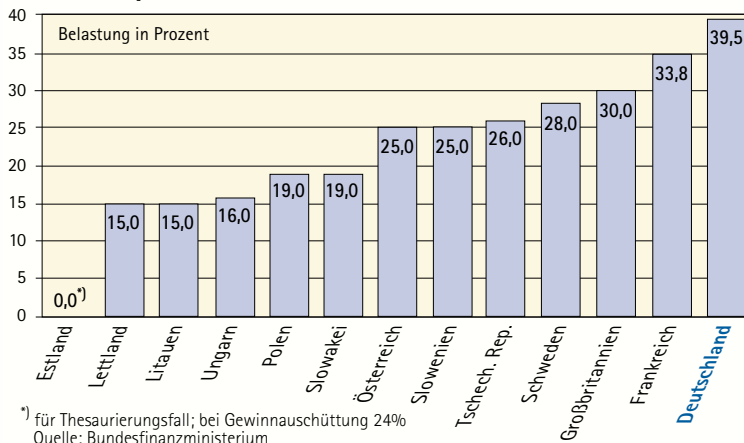
- **Staatliche Ausgaben strikt begrenzen:** Die öffentlichen Haushalte sind durch eine Begrenzung der Ausgaben zu konsolidieren. Voraussetzung dafür sind weit reichende Reformen der sozialen Sicherungssysteme. Ein „Konsolidierungsplan 2010“ sollte die Senkung der Ausgaben des Bundes um jeweils ein Prozent jährlich global bis zum Jahr 2010 festschreiben. Das Wachstum der gesamtstaatlichen Ausgaben muss auf lange Sicht zumindest 1 Prozentpunkt unter dem des nominalen Bruttoinlandsprodukts liegen (Vorschlag 18). Innerhalb des Haushalts muss eine Umschichtung von konsumtiven zu investiven Ausgaben stattfinden.
- **Staatsquote senken:** Ziel muss sein, die Staatsquote bis zum Jahr 2015 von derzeit 47,5 deutlich unter 40 Prozent zu drücken. Zur Reduktion der Staatsausgaben ist das Privatisierungspotenzial sinnvoll auszuschöpfen und sind Subventionen abzubauen. Zunächst muss die Politik jedoch den Subventionsbegriff seriös definieren. Die Abziehbarkeit von Betriebsausgaben ist keine Subvention, sondern entspricht dem Nettoprinzip als Systemelement der Einkommensteuer.
- **EU-Stabilitätspakt strikt anwenden:** Der Stabilitätspakt muss bei Verstößen gegen das 3-Prozent-Defizitkriterium einen Sanktionsautomatismus in Gang setzen (Vorschlag 19). Nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit sollten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus den Euro-Ländern – und nicht die Euro-Gruppe des Europäischen Rats (Ecofin-Rat) – den Sanktionsautomatismus außer Kraft setzen können (Vorschlag 20). Zudem müssen Sanktionen auch im Falle einer unsoliden Finanzpolitik bei besserer konjunktureller Lage greifen.
- **Staatsverschuldung engere verfassungsrechtliche Grenzen setzen:** Anstelle der grundgesetzlichen Ausnahmeklausel zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sollte ein nationaler Stabilitätspakt den Gebietskörperschaften exakte Verschuldungsgrenzen auferlegen (Vorschlag 21), die die Einhaltung der EU-Defizitkriterien garantieren. Verstöße gegen den nationalen Stabilitätspakt sind mit einem mehrstufigen Sanktionssystem zu sichern. Gleichzeitig sollte auch das Konnexitätsprinzip stärker im Grundgesetz verankert werden: Die Gebietskörperschaft, die über einzelne Aufgaben entscheidet, muss die Verantwortung für die Verwaltung und die damit entstehenden Ausgaben übernehmen (Vorschlag 22).

Ansprechpartnerin im DIHK:

Dr. Ulrike Beland | Tel. 030-20308-2605 | beland.ulrike@berlin.dihk.de

Die Besteuerung der Unternehmen in Deutschland ist unsystematisch, kompliziert und im internationalen Vergleich viel zu hoch

Nominale Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften in Europa 2005



- **Deutschland ist ein Hochsteuerland:** Insbesondere die neuen EU-Mitgliedstaaten locken mit niedrigen Steuersätzen und damit investitionsfreundlichen Steuersystemen. Deutschland hingegen verharrt auf einer hohen steuerlichen Belastung von Unternehmensgewinnen.
- **Falsch etikettierter „Subventionsabbau“ verschärft die Unternehmensbesteuerung:** Beschränkungen des Betriebsausgabenabzugs und eine Mindeststeuer untergraben tragende Säulen des Steuerrechts, wie z.B. die Bilanzierung nach dem Vorsichts- und dem Nettoprinzip. Die Steuergesetzgebung orientiert sich zu sehr an rein fiskalischen Zielen.
- **Die Besteuerung von Kapitalerträgen ist international nicht wettbewerbsfähig:** Es wird geschätzt, dass Kapital in Höhe von mindestens 200 Mrd. Euro auf Konten im Ausland angelegt ist. Eine hohe Steuerbelastung in Deutschland ist der Grund dafür, dass Kapital nicht in Deutschland bleibt bzw. zurückgeholt wird. Das Steueraufkommen ist daher viel geringer als bei einer effizienten Besteuerung von Kapitalerträgen mit einem maßvollen Steuersatz.
- **Erbschaftsteuer vernichtet Arbeitsplätze:** Beim Betriebsübergang auf die nächste Generation gehen zu viele Arbeitsplätze und Existenzen verloren, insbesondere in mittelständischen Familienunternehmen. Die seit dem Jahr 2004 geltenden Kürzungen beim Bewertungsabschlag und des Freibetrags bei der Erbschaftsteuer erschweren die Unternehmenskontinuität in der Generationenfolge.

Steuerrecht investitionsfreundlich umbauen

Die steuerpolitischen Grundentscheidungen müssen sich an nachvollziehbaren Prinzipien orientieren: einfach und verlässlich, leistungsgerecht und administrierbar ohne künstlichen Beratungsaufwand, niedrige Steuersätze und breite Bemessungsgrundlage. Planungssicherheit und Vertrauensschutz gehen vor Fiskalinteressen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

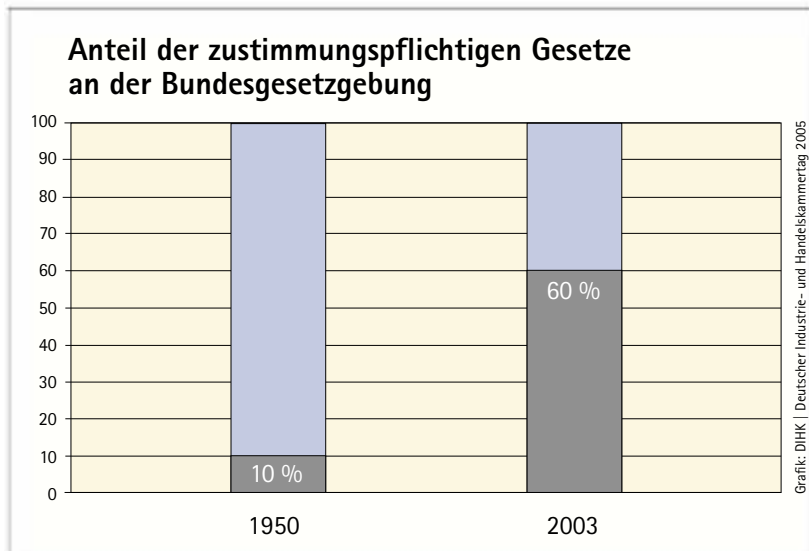
- **Ertragsteuerrecht vereinfachen:** Der Staat soll die nötigen Einnahmen erhalten, ohne durch Lenkungsnormen in die Wirtschaft einzugreifen. Die Politik muss dafür das Steuersystem radikal vereinfachen und die Steuerbelastung senken. Optimal wäre ein Steuersystem mit breiter Bemessungsgrundlage und einem niedrigen Steuersatz (flat tax; Vorschlag 23). Die tragenden Grundsätze wie Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und Nettoprinzip müssen beibehalten werden.
- **Unternehmensbesteuerung international wettbewerbsfähig machen:** Als Zwischenschritt zu einer flat tax sollte die Politik die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland deutlich senken. Ansätze wie die duale Einkommensteuer oder die integrierte Unternehmensbesteuerung könnten kurzfristig umgesetzt werden (Vorschlag 24). Dadurch werden dann auch Belastungsunterschiede zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften abgebaut.
- **Kapitalerträge effizient besteuern:** Als Kurzfristmaßnahme sollte die Politik eine Quellensteuer mit Abgeltungswirkung einführen (Vorschlag 25). Der Steuersatz darf maximal 25 Prozent betragen, um dem internationalen Vergleich standzuhalten. Eine solche Abgeltungsteuer vereinfacht die Verwaltung und sichert steuerliche Ergiebigkeit.
- **Kommunalfinanzen reformieren:** Die Gewerbesteuer ist eine Sondersteuer auf gewerbliche Einkünfte. Sie ist abzuschaffen, und die Kommunen sind stärker als bisher an Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer zu beteiligen (Vorschlag 26). Dies wäre ein großer Schritt in Richtung Steuervereinfachung. Das „Band zwischen Gemeinde und Wirtschaft“ muss dabei jedoch erhalten bleiben. Kommunen müssen weiterhin Anreize für eine wachstumsfreundliche Standortpolitik erhalten.
- **Erbschaftsteuerbarriere senken:** Die Erbschaftsteuer ist durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage mit marktnahen Werten und einer gleichzeitigen signifikanten Senkung der Tarife zu vereinfachen (Vorschlag 27). Die Steuer auf Betriebsvermögen sollte nach einer zehnjährigen Fortführung des Betriebs entfallen (Vorschlag 28).
- **Steuererhebungseffizienz verbessern:** Hektische und unsystematische Gesetzgebung führen zu Effizienzverlusten. Vollzugsdefizite hängen auch mit knappen Personalressourcen der Finanzämter und föderalen Strukturen zusammen. Die Steuerverwaltung muss zu bundeseinheitlichen Standards und Zielvorgaben kommen mit einem einheitlichen EDV-unterstützten Vollzug.

Ansprechpartnerin im DIHK:

Dr. Ulrike Beland | Tel. 030-20308-2605 | beland.ulrike@berlin.dihk.de

Die Blockade-Falle muss weg: Der Entscheidungsprozess zwischen Bund und Ländern steht Wachstumschancen zu oft im Wege

HANDLUNGSFELD
STAAT



- **Konsens-Föderalismus blockiert klare Entscheidungen:** Die Zustimmungspflicht des Bundesrates schränkt die Handlungsfähigkeit des Bundes zunehmend ein. Auf der anderen Seite wird der Bund in der konkurrierenden Gesetzgebung zu Lasten der Länder immer aktiver. Dies führt oft zu sachfremden politischen Tauschprozessen, um gegenseitige Blockaden aufzubrechen. Die Folge: Politisches Handeln kommt in Deutschland nur schleichend auf dem Konsenspfad voran, während die Herausforderungen im Expresstempo auf Bürger und Unternehmen zurollen.
- **Mischfinanzierung verwischt die Finanzverantwortung:** „Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen.“ Von diesem guten Grundsatz ist die Wirklichkeit in Bund und Ländern weit entfernt. Auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte regiert ein komplexes Konglomerat von Mischkompetenzen. Die Folge: Wenn Verantwortungen unklar sind, steigt die Neigung zu verschwenderischem Umgang mit dem Geld der Steuerzahler.
- **Parallelinstitutionen erhöhen Bürokratielasten:** Die Bundesländer - und die Staaten im europäischen Kontext - verfügen über eine Vielzahl jeweils parallel existierender Verwaltungen. Die Folge: Unternehmen, die zunehmend regionen- und grenzüberschreitend tätig sind, tragen damit oft mehrfache Bürokratielasten.

Wettbewerbsföderalismus stärken: Soviel Wettbewerb wie möglich – soviel Zentralismus wie nötig

Ziel einer umfassenden Föderalismusreform muss sein, den Wettbewerbsföderalismus zu stärken, einen leistungsfähigen Rechtsrahmen zu gewährleisten und eine effektive Wahrung der Interessen Deutschlands im vereinten Europa sicherzustellen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Zuständigkeiten entflechten:** Aufgaben und Einnahmen sind den Gebietskörperschaftsebenen klar zuzuordnen. Im Bereich der Gesetzgebung sind Mischkompetenzen abzuschaffen oder zumindest deutlich einzuschränken (Vorschlag 29). Als Sofortmaßnahme müssen Bund und Länder noch in diesem Jahr 2005 zumindest die Punkte umsetzen, auf die sie sich die Föderalismus-Kommission im Dezember 2004 hat einigen können (Vorschlag 30).
- **Ausgabenverantwortung stärken:** Die Gebietskörperschaft, die über einzelne Aufgaben entscheidet, muss die Verantwortung für die Verwaltung und die damit entstehenden Ausgaben übernehmen (Konnexitätsprinzip).
- **Einnahmenautonomie vergrößern:** Miteinander konkurrierende Einheiten einer Gebietskörperschaftsebene müssen über eine weitgehende Einnahmenautonomie durch die Zuweisung entsprechender Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Ertragskompetenzen verfügen.
- **Finanzausgleich leistungsfördernd gestalten:** Der horizontale Finanzausgleich muss Anreize für eine erfolgreiche regionale Wirtschaftspolitik setzen; daher sollte der horizontale Finanzausgleich primär als Versicherung gegen unverschuldete Haushaltsrisiken ausgestaltet werden (Nothilfe). Zwingende Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Bundesländer über weitgehende Einnahmen-, Ausgaben- und Regulierungsautonomie verfügen.
- **Vorteile des einheitlichen Wirtschaftsraumes nutzen:** Der Wettbewerbsföderalismus findet seine Grenze dort, wo er zu einer übermäßigen Rechtszerplitterung führt. Unternehmen würde es vielfach schwer fallen, wenn sie sich, z. B. in der außerschulischen beruflichen Bildung, mit unterschiedlichen Rechtsvorschriften auseinandersetzen müssen. Daher sollte für die wesentlichen Teile des Wirtschaftsrechts eine Bundeskompetenz bestehen, wodurch zudem die Vertretung eindeutiger deutscher Interessen in Brüssel ermöglicht wird.
- **Parallelstrukturen abbauen:** Parallelstrukturen in den öffentlichen Behörden, die für Unternehmen zu mehrfachen Bürokratielasten führen, müssen zusammengeführt (z.B. durch Verwaltungskooperationen) oder abgeschafft werden (Vorschlag 31). Dabei dürfen das Prinzip der Subsidiarität und des Wettbewerbsföderalismus nicht verletzt werden. Dies ist betrifft auch die Bundesinstitutionen in ihrem Verhältnis zu den Verwaltungen der europäischen Nachbarstaaten.

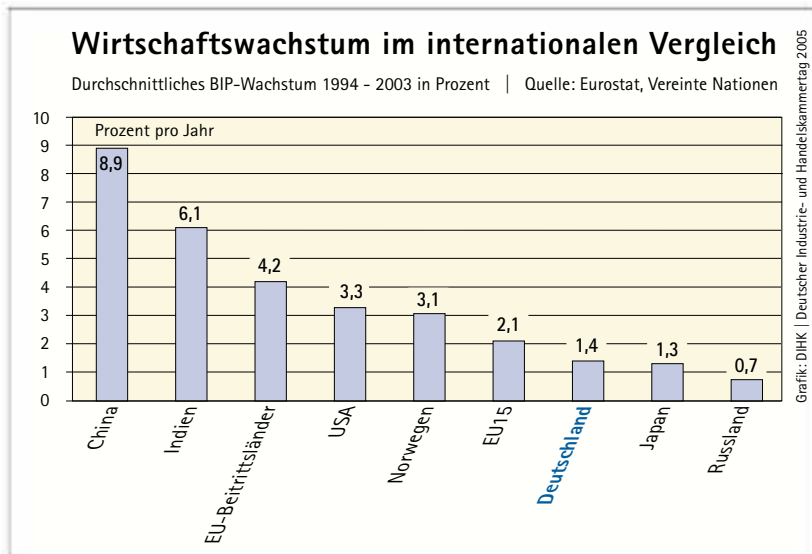
Ansprechpartner im DIHK:

Thomas Ilka | Tel. 030-20308-1620 | ilka.thomas@berlin.dihk.de

Wettbewerbsfähigkeit: Neue Herausforderungen an EU und Mitgliedstaaten

Die Wirtschaft der EU wächst im internationalen Vergleich nur durchschnittlich

HANDLUNGSFELD
STAAT



- **EU macht bei den Lissabon-Zielen kaum Fortschritte:** Bis zum Jahr 2005 sollte in der EU eine Beschäftigungsquote von 67 Prozent erreicht werden. Bislang liegt sie bei nur 64,4 Prozent. Nur fünf Länder erfüllen das Lissabon-Ziel der Umsetzungsquote von 98,5 Prozent bei den Binnenmarktsrichtlinien. Insbesondere Belgien, Frankreich und Deutschland nehmen ihre Pflichten nur ungenügend war.
- **Trend zur Produktionsverlagerung setzt sich fort:** Im Jahr 2004 planten 43 Prozent der deutschen Industrieunternehmen Investitionen im Ausland, 1999 waren es erst 30 Prozent - so Umfragen des DIHK. Durch Standortnachteile für europäische Unternehmen droht jetzt nicht nur eine Verlagerung der Produktion in Länder außerhalb der EU, sondern auch vieler hochwertiger Dienstleistungen (Offshoring).
- **Die Wirtschaft der Türkei - als EU-Berittskandidat - hat zwei Ausprägungen:** Ein moderner Teil der türkischen Wirtschaft ist in die Weltwirtschaft integriert - der Wert der türkischen Exporte betrug im Jahr 2004 rund 60 Mrd. US-\$. Die Landwirtschaft hingegen beschäftigt mehr als ein Drittel der Erwerbsbevölkerung und trägt nur zu 12 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei.
- **Verfassungsvertrag bringt Verbesserungen gegenüber Nizza-Regelungen:** Durch die Erweiterung ist die EU komplexer geworden. Vielfältige Interessen konkurrieren miteinander, die Koordination der Entscheidungen wird schwieriger. Als Grundlagendokument ebnet die Verfassung den Weg zu tieferer Integration und verbessert die Chancen der EU, sich ihren gewachsenen und schwieriger gewordenen Aufgaben zu stellen.

Europa konsequent als Chance für die Wirtschaft nutzen

Die Anstrengungen, die Lissabon-Ziele zu erreichen, müssen fortgeführt und intensiviert werden. Alle Mitgliedstaaten müssen ihre Wachstums- und Beschäftigungsprobleme zügig anpacken und ergebnisorientiert vorantreiben. Zusätzliche Reformen in der sozialen Sicherung, des Arbeitsmarktes und der Steuerpolitik sind erforderlich.

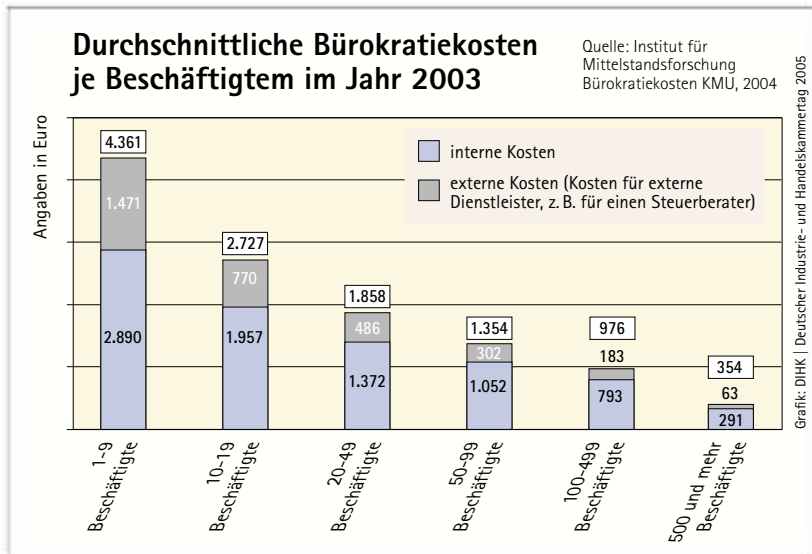
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Potenzial des EU-Wirtschaftsraums ausschöpfen:** Europas Unternehmen wollen den Binnenmarkt in vollem Umfang nutzen, d.h. vor allem uneingeschränkter Marktzugang in den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten. Die EU muss Deregulierung und Liberalisierung weiter vorantreiben. Große Potenziale liegen im Dienstleistungsbereich. Der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie zum Abbau bestehender Hemmnisse im Binnenmarkt ist hierbei ein wesentlicher Schritt. Zudem müssen die Mitgliedstaaten EU-Richtlinien rascher umsetzen (Vorschlag 32). Dabei dürfen in Deutschland weder bürokratische Regelungen verschärft noch die Zielrichtungen der Richtlinien verändert, also keine weiteren Wettbewerbsbeschränkungen für deutsche Unternehmen geschaffen werden.
- **Internationale Wettbewerbsfähigkeit bei EU-Recht beachten:** Damit Unternehmen ihre Standorte in Europa halten können, dürfen sie nicht einseitig durch EU-Gesetze und -Auflagen belastet werden. Die Kommission muss die wirtschaftliche Säule der Nachhaltigkeit bei allen EU-Initiativen gezielt in den Vordergrund rücken. Eine Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die konkreten Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit muss deshalb zur Pflicht werden (Vorschlag 33). Wettbewerbsaspekte dürfen politischen Zugeständnissen an Umwelt- und Verbraucherschützer nicht zum Opfer fallen.
- **Europa bei Innovation und Bildung an die Spitze führen:** Eine Spitzenposition in FuE sowie gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind Garanten für Europas Zukunftsfähigkeit. Die Unternehmen in Europa brauchen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Zur Stärkung des Forschungs- und Bildungsstandortes Europa sind „European Centres of Excellence“ (z. B. Netzwerke europäischer Spitzenforschung und -bildung) einzurichten (Vorschlag 34).
- **Ein Kerneuropa mit höherem Integrationstempo zulassen:** Engere Kooperation von Mitgliedstaaten in bestimmten Politikbereichen muss möglich sein. Der Prozess des Voranschreitens integrationswilliger Länder sollte allerdings immer offen für weitere interessierte Länder bleiben.
- **Verhandlungsprozess mit der Türkei offen gestalten:** Die positiven wirtschaftlichen Erwartungen sind kein Alibi für einen Beitritt um jeden Preis. Vor einer Aufnahme der Türkei müssen noch tief greifende Reformen erfolgen, um das Land beitriffsreif zu machen. Gleichzeitig muss die EU durch Reformen der Agrar-, Struktur- und Finanzpolitik aufnahmefähig gemacht werden.

Ansprechpartner im DIHK:

Peter Korn | Tel. 0032-2-286-1630 | korn.peter@bruessel.dihk.de

Bürokratie verursacht hohe Kosten für die Wirtschaft – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen



- **Die Summe bürokratischer Einzelregelungen ist das zentrale Problem:** Mehr als 5.000 Gesetze und Verordnungen mit mehr als 85.000 Einzelschriften lähmen in Deutschland unternehmerische Kreativität und Gestaltungskraft. Besonders das deutsche Steuersystem krankt an seiner Komplexität: Zwei Drittel der weltweiten Steuerliteratur ist in deutscher Sprache verfasst.
- **Ungebremste Regelungswut führt zu steigenden Bürokratiekosten:** In der laufenden Legislaturperiode stehen einem abgeschafften Gesetz drei neue gegenüber. Laut Bonner Institut für Mittelstandsforschung sind seit dem Jahr 1994 die jährlichen Bürokratiekosten um 50 Prozent von 30 Mrd. Euro auf 46 Mrd. Euro gestiegen. Die aufgezwungenen Bürokratiekosten übertreffen damit die Ausgaben der Unternehmen für Forschung und Entwicklung (37 Mrd. Euro im Jahr 2003).
- **Der Mittelstand ist durch Bürokratie besonders belastet:** 84 Prozent der Bürokratiekosten muss der Mittelstand tragen. Hintergrund: Kleine Unternehmen können sich z.B. keinen Expertenstab vor allem für das komplizierte Arbeits- und Steuerrecht leisten. Bürokratie ist daher in kleinen Unternehmen meist Chefsache - zu Lasten unternehmerischer Aktivitäten.
- **Bürokratieabbau kommt nur schleppend voran:** Nach Untersuchungen der Weltbank fanden von 89 bedeutenden Bürokratiereformen weltweit 36 in den EU-Staaten statt - jedoch keine davon in Deutschland.

Bürokratische Hemmnisse umfassend abbauen und neue Bürokratie wirkungsvoll verhindern

Spürbarer Bürokratieabbau erfordert ein ordnungspolitisch abgestimmtes Gesamtkonzept, um insbesondere das Entstehen zusätzlicher Regelungen zu verhindern.

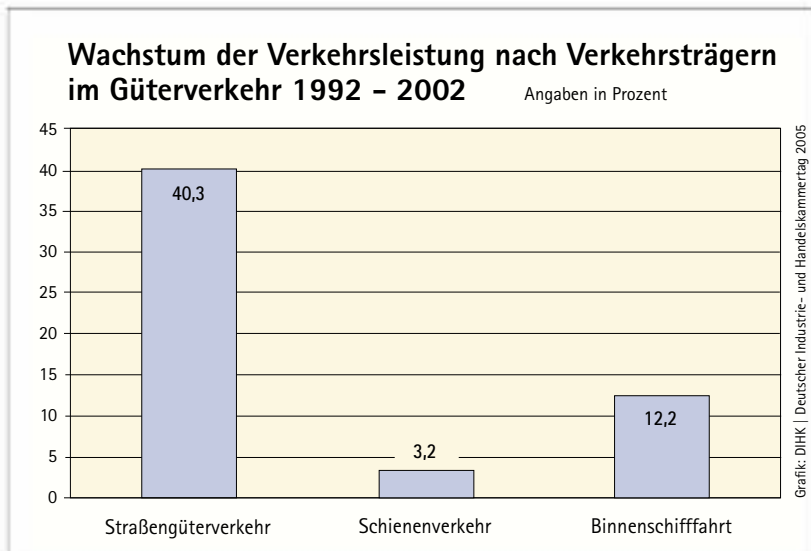
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Regulierungen auf das Notwendige beschränken:** Subsidiarität ist der Schlüssel für mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie. Der Gesetzgeber sollte daher nur bei Marktversagen regulierend tätig werden. Im Arbeitsschutz reicht es z.B. aus, Ziele zu setzen. Unternehmen könnten dann mit ihrer Belegschaft betrieboptimierte Lösungen entwickeln. EU-Vorgaben darf der deutsche Gesetzgeber nicht weiter zu Lasten der deutschen Wirtschaft verschärft umsetzen, wie dies z.B. mit der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie droht. Neue Gesetze und Verordnungen sind in geeigneten Fällen auf eine Gültigkeitsdauer von höchstens 12 Jahren zeitlich zu befristen (Vorschlag 35).
- **Wettbewerb im öffentlichen Sektor verstärken:** Wettbewerb setzt Anreize zur Bürokratievermeidung. Innovationsregionen müssen mit Experimentierklauseln zeitweise von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen abweichen dürfen (Vorschlag 36). Insbesondere strukturschwächere Regionen brauchen eine weitreichende Flexibilisierung des Arbeits- und Tarifrechts. Mit Verwaltungsbenchmarking („Liga-Tabelle“ der Verwaltungen) müssen Anreize zu mehr Effizienz und Serviceorientierung im öffentlichen Sektor gesetzt werden (Vorschlag 37).
- **Gesetzesfolgen abschätzen:** Der Gesetzgeber muss verpflichtet werden, neue Gesetzesvorlagen mit einer Stellungnahme zu den Bürokratiekosten für Bürger und Unternehmen zu versehen (Vorschlag 38). Dabei sollte explizit die Kosten- und Regulierungsbelastung für Existenzgründer und für Kleinbetriebe berücksichtigt werden. Zudem sollte ein Sachverständigenrat jährlich Vorschläge zum Abbau bürokratischer Hemmnisse vorlegen (Vorschlag 39).
- **Bürokratie in zentralen unternehmerischen Belastungsfeldern reduzieren:** Das gesamte Arbeitsrecht muss dereguliert und entbürokratisiert werden, z. B. durch Erhöhung und Vereinheitlichung von arbeitsrechtlichen Schwellenwerten (Vorschlag 40). Das Steuersystem ist durch ein konsequentes Streichen von Ausnahmetatbeständen einfacher und transparenter zu gestalten. Als Einstieg in einen umfassenden Bürokratieabbau sind insbesondere kleine Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern zu entlasten.
- **Mit E-Government Bürokratiekosten senken:** Der öffentliche Sektor muss die Einführung von E-Government-Anwendungen zur Überprüfung interner Verwaltungsprozessen nutzen. Um Bürokratiekosten zu senken, sind Massenapplikationen durchgehend elektronisch abzubilden, z. B. durch eine automatische Erfassung statistischer Rohdaten aus dem betrieblichen Rechnungswesen.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Thilo Pahl | Tel. 030-20308-1503 | pahl.thilo@berlin.dihk.de

Defizite in der Infrastruktur verschlechtern spürbar die Standortbedingungen – wachsende Mobilitätsbedürfnisse verschärfen die Engpass-Situation weiter



- **Verkehrswachstum hält unvermindert an, Kapazitätserweiterungen erfolgen jedoch nur unzureichend:** Eine Vielzahl von Verkehrsprojekten, deren hoher volkswirtschaftlicher Nutzen unbestritten ist, kann wegen zu geringer Investitionsmittel nicht realisiert werden. Bund, Länder und Gemeinden geben jährlich 16,8 Mrd. Euro (Stand: 2000) für das Straßenwesen aus; der Staat erhält jährlich knapp 40 Mrd. Euro Mineralölsteuer, mehr als 7 Mrd. Euro Kfz-Steuer und voraussichtlich knapp 3 Mrd. Euro aus der Lkw-Maut.
- **Die bestehende Infrastruktur erodiert:** Das Bestandsnetz wird nur unzureichend modernisiert; von qualifiziertem Substanzerhalt kann keine Rede sein. Große Teile des Autobahnnetzes wurden in den 50er und 60er Jahren errichtet. Auf vielen Bahnstrecken entspricht die Technik noch Vorkriegsstandard, und viele Wasserstraßen sind für die aktuellen Schiffsgrößen nicht mehr nutzbar.
- **Schienenverkehr verharrt trotz massiver Förderung auf niedrigem Niveau:** Im Güterverkehr sind die Marktanteile der Schiene weiter rückläufig (1997: 16,2 Prozent; 2002: 14,2 Prozent) und im Personenverkehr stagnieren sie auf niedrigem Niveau (1997: 7,9 Prozent; 2002: 7,8 Prozent). Potenzial steckt im grenzüberschreitenden Langstreckenverkehr; dieses wird durch die Fragmentierung des europäischen Schienenverkehrs aber kaum erschlossen.
- **Märkte für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind nur unzureichend geöffnet:** Nur ein Teil der Verkehre wird bisher über Ausschreibungen vergeben. Mangelnder Wettbewerb führt häufig zu ineffizienten Angeboten. Im schienengebundenen ÖPNV droht wegen Verstoßes gegen EG-Vergaberichtlinien durch Vergaben ohne Ausschreibung ein Vertragsverletzungsverfahren.

Verkehrssysteme an die wachsende Verkehrsnachfrage anpassen, ohne Mobilität zu verteuern

Voraussetzung für Wirtschaftswachstum ist eine nachfragegerechte Verkehrsinfrastruktur. Ihre Nutzung muss zu angemessenen Kosten möglich sein – Mobilität muss bezahlbar bleiben.

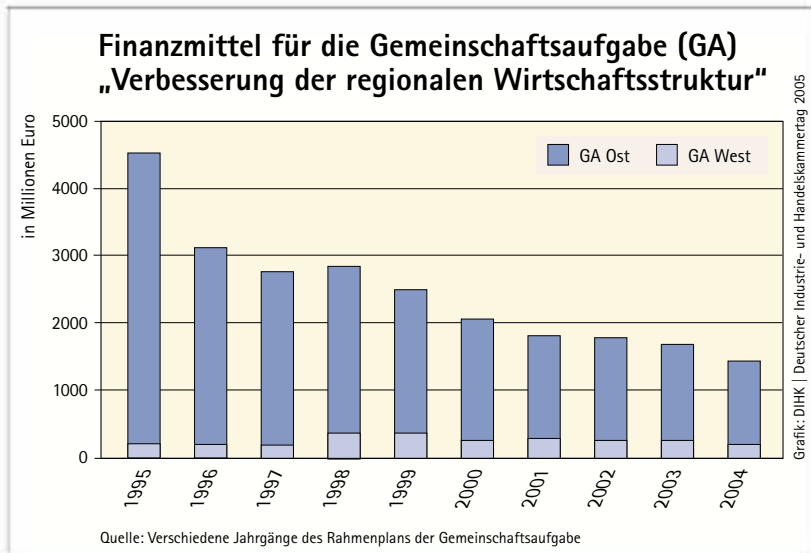
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Infrastruktur nachfragegerecht ausbauen:** Wer Wirtschaftswachstum will, muss bedarfsgerecht in die Verkehrsinfrastruktur investieren. Die Projekte des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans müssen zügig realisiert werden (Vorschlag 41).
- **Private Finanzierungsmodelle in Erwägung ziehen, aber kritisch prüfen:** Private Finanzierungsmodelle entlassen den Staat nicht aus seiner Verantwortung, für die Bereitstellung von Verkehrsinfrastruktur zu sorgen. Der schlechte Zustand der öffentlichen Kassen darf nicht dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur weiter erodiert. Als ein möglicher Ausweg müssen daher auch private Finanzierungsmodelle auf den Prüfstand gestellt werden; insbesondere muss dabei der Aspekt steigender Mobilitätskosten beachtet werden.
- **Infrastruktur schneller bereitstellen:** Das bisher nur in Ostdeutschland angewandte Verkehrswegebaubeschleunigungsgesetz ist auf ganz Deutschland zu übertragen (Vorschlag 42). Dies würde Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen.
- **Wettbewerb im Schienenverkehr fördern:** Im Bahnverkehr müssen Netz und Betrieb konsequent voneinander getrennt werden. Denn ein funktionsfähiger Wettbewerb ist der zentrale Ansatzpunkt für mehr Verkehr auf der Schiene. Dafür ist eine unabhängige Netzgesellschaft einzurichten, die niemanden diskriminiert und aktiv zusätzliche Verkehre akquiriert (Vorschlag 43).
- **ÖPNV-Märkte für private Anbieter öffnen:** Öffentlich bezuschusste ÖPNV-Leistungen müssen konsequent ausgeschrieben werden (Vorschlag 44). Die Verantwortung für die Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge ist kein Argument, sich der Ausschreibung zu entziehen.
- **EU-Integration durch eine offensive EU-Verkehrspolitik fördern:** Deutschland profitiert als Kernland in Europa ganz besonders von einer wirtschaftsfreundlichen EU-Verkehrspolitik. Die EU sollte einen einheitlichen europäischen Luftraum schaffen, das Schienennetz europaweit öffnen, die Transeuropäischen Netze (TEN) ausbauen und einheitliche Wettbewerbschancen im Verkehrsgewerbe schaffen (Vorschlag 45).

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Patrick Thiele | Tel. 030-20308-2110 | thiele.patrick@berlin.dihk.de

Die regionale Wirtschaftspolitik steht vor einer Zäsur: die Mittel der nationalen Regionalförderung – und auch der EU-Kohäsionspolitik – werden knapper



- **Förderpolitik konzentriert sich zunehmend auf die bedürftigsten Regionen:** Die EU-Kommission plant für die nächste Förderperiode 2007-2013 die Strukturfondsmittel auf die Regionen zu konzentrieren, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unterhalb von 75 Prozent des Durchschnitts der EU-Mitgliedstaaten liegt („Ziel-1-Regionen“). Die Höhe der finanziellen Ausstattung der EU-Strukturfonds ist abhängig von den Entscheidungen zur Finanziellen Vorausschau für den EU-Haushalt, die im Jahr 2005 anstehen.
- **Demografischer Wandel entleert Räume:** Die Bevölkerung vieler strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland schrumpft und altert. Die neuen Bundesländer verloren seit dem Jahr 1990 per saldo 1,5 Mio. Einwohner durch Ost-West-Wanderungen. Bis 2050 wird infolge des demografischen Wandels die Bevölkerung einiger ost-, aber auch einiger westdeutscher Städte um fast die Hälfte schrumpfen. In diesen Regionen sinkt die Auslastung der Infrastruktur; die Kosten für die Bereitstellung von Infrastruktur steigen, was die finanzpolitische Lage vieler Städte weiter verschärfen wird.
- **Es fehlen Spielräume für einen Wettbewerb der Regionen:** Regionen haben nur wenige Freiräume für eine regional angepasste Wachstumspolitik. Hinzu kommt, dass schlechte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen insbesondere die Entwicklungschancen strukturschwacher Regionen gefährden.

Spielräume für regionale Wirtschaftspolitik vergrößern und den Wettbewerb der Regionen stärken

Regionalpolitik ist kein Reparaturbetrieb für verfehlte Wirtschaftspolitik. Finanzmittel alleine reichen nicht aus, um regionale Disparitäten abzubauen. Vielmehr brauchen Regionen mehr Freiräume und mehr Anreize für eine regionale Wachstumspolitik.

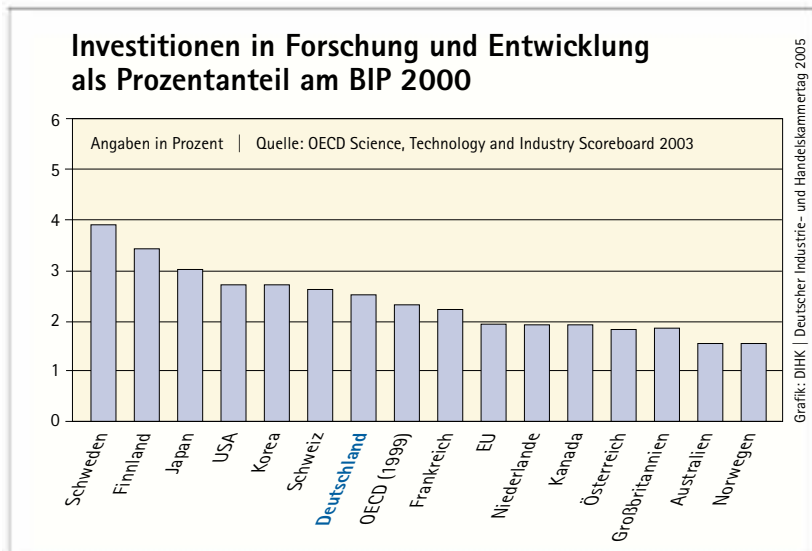
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Regionen durch gesamtwirtschaftliche Wachstumspolitik stärken:** Erforderlich sind Rahmenbedingungen, die eine größere Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten erlauben.
- **Handlungsspielräume erweitern:** Insbesondere strukturschwache Regionen brauchen mehr Freiräume in zentralen Deregulierungsbereichen wie dem Arbeits- und Tarifrecht, z.B. durch Experimentierklauseln. Mit Deregulierung können Regionen Wachstum ohne zusätzliche Finanzmittel fördern.
- **Finanzausgleich leistungsfördernd gestalten:** Der horizontale Länderfinanzausgleich darf den Ländern nicht übermäßig die durch eigene Wachstumspolitik erwirtschafteten Finanzmittel entziehen (Vorschlag 46). Insbesondere Bundesergänzungszuweisungen und Solidarpakt-II-Mittel sind für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Bundesländern zu nutzen. Für Solidarpakt-II-Mittel ist eine weitgehend investive Verwendung gesetzlich sicherzustellen (Vorschlag 47).
- **Wettbewerbsrahmen erhalten:** Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist als Koordinierungsrahmen zu erhalten, um Subventionswettläufe der Regionen zu unterbinden. Sie ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Haushaltskonsolidierung weiterzuentwickeln.
- **Effizienz regionaler Förderpolitik erhöhen:** Durch Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie in Forschung und Entwicklung sind regionale Wachstumsimpulse zu setzen (Vorschlag 48). Beihilfen für betriebliche Investitionen sind nicht dauerhaft zu gewähren. Auf eine Förderung von Investitionen kann erst verzichtet werden, wenn die Politik die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spürbar verbessert. Durch eine Begrenzung der Fördersätze auf maximal 50 Prozent ist das Beihilfeniveau in der EU insgesamt zu senken (Vorschlag 49); so ist auch das Fördergefälle an Staatengrenzen abzumildern.
- **Wachstumskerne fördern – Entwicklungsachsen ausbauen:** Die öffentliche Förderung ist stärker als bisher auf Wachstumskerne und Entwicklungsachsen in strukturschwachen Regionen zu konzentrieren (Vorschlag 50). Die verkehrliche Erreichbarkeit dieser Wachstumskerne ist zu verbessern, was auch den Pendlern aus ländlichen Regionen zugute kommt. Die Möglichkeiten zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Regionen sollten verbessert werden.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Thilo Pahl | Tel. 030-20308-1503 | pahl.thilo@berlin.dihk.de

Bei Investitionen in Forschung und Entwicklung ist Deutschland nur Mittelmaß



- **Drei-Prozent-Ziel ist in weiter Ferne:** Aktuell investieren die öffentliche Hand und die Wirtschaft gemeinsam nicht wie geplant 3 Prozent, sondern nur 2,5 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung (FuE). Die Unternehmen tragen davon bereits mehr als zwei Drittel. Sie haben trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ihre FuE-Investitionen am Standort Deutschland seit 1995 um 45 Prozent erhöht.
- **Die Forschung folgt der Produktion ins Ausland:** Das ist das Ergebnis einer repräsentativen IHK-Befragung bei Mitgliedsunternehmen. Etwa ein Drittel der befragten Unternehmen, die in Deutschland Forschung betreiben, investieren bereits in FuE im Ausland. Hauptgrund ist die Ergänzung des dortigen Produktionsstandortes um Forschungskapazitäten.
- **Deutschland gehen die klugen Köpfe aus:** Die Demografie, eine mittelmäßige Schulbildung in Deutschland sowie ein Mangel an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren gefährden die Zukunftsfähigkeit des Innovationsstandortes Deutschland. Den 5.000 IT-Absolventen in Deutschland, die jährlich auf den Arbeitsmarkt strömen, stehen 120.000 in Indien und sogar 250.000 in China gegenüber.
- **Bei Patentanmeldungen ist Deutschland vorn dabei, aber nicht bei der Umsetzung:** In Deutschland wurden im Jahr 2003 mehr als 64.500 Patente angemeldet. Deutschland liegt im internationalen Vergleich hinter den USA an zweiter Stelle. Die Umsetzung des Know-hows in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sowie in Verfahren findet jedoch häufig im Ausland statt.

Innovationsstandort Deutschland stärken

Innovationen brauchen Freiräume für unternehmerisches Handeln. Freiheit und Wettbewerb müssen deshalb im Zentrum moderner Innovationspolitik stehen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

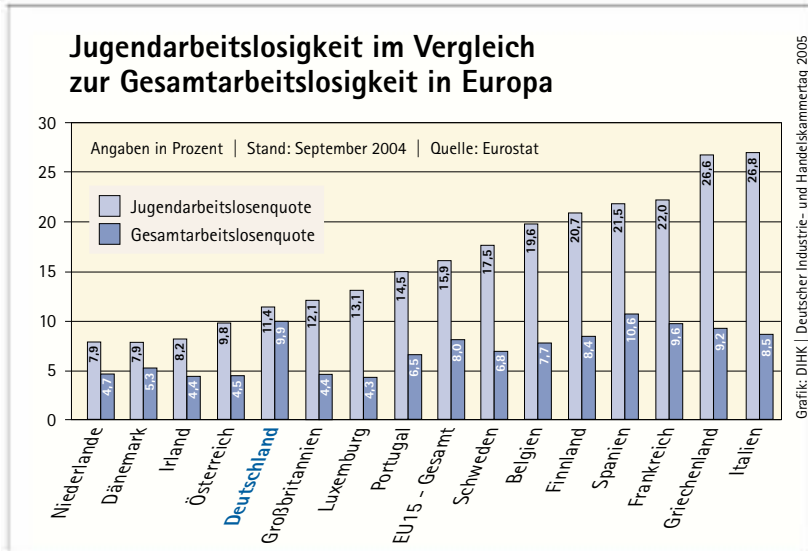
- **Innovationen in den Mittelpunkt stellen:** Eine Innovationsoffensive kann nur erfolgreich sein, wenn den Ankündigungen auch Taten folgen. Alle politischen Vorhaben müssen auf ihre Innovationswirkungen hin überprüft werden (Vorschlag 51). Das Gesetz zur Grünen Gentechnik und die EU-Chemikalienpolitik sind Beispiele für eine verfehlte Innovationspolitik.
- **Unternehmerische Innovationskraft stärken:** Unternehmen sind der Motor für Innovationen. Gewinn ist der wichtigste Anreiz für Innovationen. Um Anreize und Fähigkeiten der Unternehmen zur Innovation zu stärken, muss der Staat Steuer- und Abgabenlasten der Unternehmen spürbar senken. Dies würde besonders den innovativen mittelständischen Unternehmen zugute kommen.
- **Wettbewerb in der öffentlichen Forschung fördern:** Die Politik muss den Hochschulen und den öffentlichen Forschungseinrichtungen mehr Eigenverantwortung und Autonomie gewähren (Vorschlag 52). Spitzenforschung entsteht nur durch echten Wettbewerb. Daher sind die öffentlichen Mittel – wie bei der EU-Forschungsförderung – verstärkt im Wettbewerb zwischen allen Forschungseinrichtungen zu vergeben (Vorschlag 53).
- **Umsetzung von Wissen in innovative Produkte und Dienstleistungen fördern:** Angesichts immer kürzer werdender Innovationszyklen muss die Politik die Zulassungsverfahren für Innovationen deutlich vereinfachen und verkürzen, z.B. durch die Einführung eines unternehmensnahen und vor allem kostengünstigen EU-Gemeinschaftspatents (Vorschlag 54).
- **Mehr Finanzmittel für Forschung und Entwicklung bereitstellen:** Um das Drei-Prozent-Ziel zu erreichen, muss der Staat konsequent seine konsumtiven Ausgaben zugunsten von Zukunftsinvestitionen reduzieren (Vorschlag 55). Eine beständige Steigerung der Mittel für die öffentliche Forschung und eine kontinuierliche Technologieförderung von Unternehmen kennzeichnen eine erfolgreiche Forschungs- und Technologiepolitik.
- **Bei Innovationspolitik die Anmaßung von Wissen vermeiden:** Welche Technologien, Produkte und Dienstleistungen unsere Zukunft bestimmen werden, kann der Staat nicht entscheiden. Sie müssen sich im Wettbewerb bewähren. Die Innovationspolitik sollte die Fördermittel verstärkt im Wettbewerb der Regionen vergeben (Vorschlag 56). Der BioRegio-Wettbewerb ist hier ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Innovationspolitik. Die ostdeutschen Länder sind stärker in eine bundesweite Innovationsstrategie einzubinden.

Ansprechpartnerin im DIHK:

Dr. Gabriele Rose | Tel. 030-20308-2216 | rose.gabriele@berlin.dihk.de

Betriebliche Ausbildung sichert Übergang in Beschäftigung

Dank der betrieblichen Berufsausbildung hat Deutschland eine besonders niedrige Jugendarbeitslosigkeit



- **Die Unternehmen sind Garant einer leistungsfähigen betrieblichen Ausbildung:** Die Wirtschaft organisiert die betriebliche Ausbildung eigenverantwortlich. Dadurch ist diese bedarfsorientiert und eng mit der Beschäftigung verbunden.
- **1,7 Mio. Jugendliche absolvieren derzeit in Deutschland eine betriebliche Ausbildung:** Damit durchlaufen rund zwei Drittel jedes Jahrgangs das duale Ausbildungssystem. In Industrie, Handel und Dienstleistungen sind es etwa 850.000 Jugendliche und damit mehr als 50 Prozent aller Auszubildenden. Die Wirtschaft wendet jährlich rund 28 Mrd. Euro für die Berufsausbildung auf.
- **Der Ausbildungspakt sichert Chancen für Jugend und Betriebe:** Der Pakt wurde im Juni 2004 zwischen Wirtschaft und Regierung für die Dauer von zunächst drei Jahren geschlossen. Alle ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen sollen ein Angebot auf Ausbildung erhalten. Freiwillige Partnerschaft ersetzt damit eine Ausbildungsplatzabgabe, die Bürokratie statt zukunftsfähiger Ausbildung geschaffen hätte.
- **Die betriebliche Ausbildung steht vor demografischer Herausforderung:** Ab dem Jahr 2008 wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen deutlich zurückgehen, in den neuen Bundesländern früher und dramatischer als in den alten. Im Jahr 2011 dürfte die Nachfrage im Ostdeutschland bei rund 82.000 liegen und damit nur noch die Hälfte des heutigen Niveaus von rund 160.000 erreichen.

Betriebliche Ausbildung stärken und Verstaatlichung stoppen

Die enge Verbindung unseres Ausbildungs- mit dem Beschäftigungssystem muss erhalten bleiben, um den Fachkräftenachwuchs für die Betriebe und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Ausbildungshemmnisse beseitigen:** Eltern und Schulen müssen Ausbildungsreife und Eigeninitiative der Bewerber erhöhen. Das Thema muss daher im Mittelpunkt der Aktivitäten rund um den Ausbildungspakt 2005 stehen. Die Tarifparteien sind gefordert, Übernahmeverpflichtungen abzuschaffen und überhöhte Ausbildungsvergütungen zu vermeiden. Im Berufsbildungsgesetz müssen beim Begriff der angemessenen Vergütung tariflich nicht gebundene Betriebe mehr Spielräume für eine stärkere Differenzierung erhalten (Vorschlag 57).
- **Verschulung stoppen:** Vollzeitschulische Ausbildungsgänge können die praxisnahe betriebliche Ausbildung nicht ersetzen. Die Länder sollten daher vollzeitschulische Ausbildung nur als Ergänzung des dualen Systems anbieten und dabei einen deutlichen Anteil betrieblicher Praxis sicherstellen (Vorschlag 58).
- **Bundeszuständigkeit in der beruflichen Bildung stärken:** Die Zuständigkeit für den betrieblichen Teil der Ausbildung muss beim Bund bleiben, um Transparenz, Mobilität und Effizienz in der beruflichen Bildung zu bewahren (Vorschlag 59).
- **Ausbildung nach Eignung der Betriebe und Begabungen der Jugendlichen differenzieren:** Ausbildung muss mehr als bisher über das Absolvieren von Stufen und Bausteinen erfolgen (Vorschlag 60) und besser mit der Weiterbildung verzahnt werden. Weitere Berufe für praktisch Begabte, wie z. B. der Fenster- und Türenmonteur sowie der Automaten-Mechatroniker, müssen geschaffen werden (Vorschlag 61). Dabei sind die Anregungen der Unternehmen zu berücksichtigen.

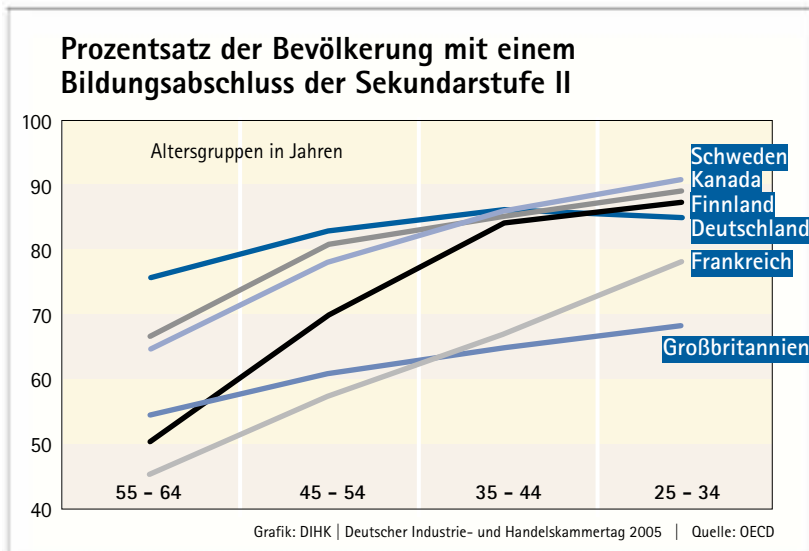
Folgende Leitlinien müssen das Handeln von Unternehmen und von IHKs – als Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft – bestimmen:

- **Heute das Kapital von morgen bilden:** Die Wirtschaft übernimmt durch Ausbildung gesellschaftliche Verantwortung und sorgt zugleich für ihren eigenen Nachwuchs an Fachkräften. Ausbildung ist somit eine Zukunftsinvestition, die angesichts des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung erhält.
- **Pakt-Partner gewinnen:** Noch mehr Unternehmen müssen dafür gewonnen werden, selbst auszubilden. Die Jugendlichen müssen von den Vorzügen einer betrieblichen Ausbildung überzeugt werden. Die IHKs tragen durch ihre Kampagne „Pakt sucht Partner“ dazu bei, die Zahl der Ausbildungsbetriebe und der betrieblichen Ausbildungsplätze zu steigern.

Ansprechpartner im DIHK:

Markus Kiss | Tel. 030-20308-2516 | kiss.markus@berlin.dihk.de

Deutschland zehrt von seiner guten Bildungstradition – bei sinkenden Schülerzahlen muss das Bildungsniveau steigen



- **Die Schülerzahlen brechen drastisch ein:** Im Jahr 2020 werden 20 Prozent weniger Schüler die Schulen verlassen als im Jahr 2000; in Ostdeutschland sogar 40 Prozent. Das heißt, weniger müssen besser qualifiziert sein; derzeit jedoch stagniert das Bildungsniveau.
- **Die PISA-Ergebnisse haben die Schwächen des Schulsystems aufgezeigt:** Unter 32 OECD-Staaten erbringen deutsche Schüler beim Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften nur durchschnittliche Leistungen. Rund ein Viertel der 15-jährigen Schüler kann Texte nur auf Grundschulniveau lesen und verstehen. Diese Schüler sind beim Schulabgang nicht ausbildungsreif.
- **Ein Fachkräfte- und Forschermangel zeichnet sich bereits ab:** Schon heute fehlen der Industrie Ingenieure für Elektrotechnik, Mechatronik, Fahrzeugtechnik, und Kunststofftechnik. Andere Länder holen hier gewaltig auf: China will die jährliche Absolventenzahl in Ingenieurberufen bis 2010 verdoppeln.
- **Die Zahl der Hochschulabsolventen ist zu gering:** 16 Prozent Hochschulabsolventen an der Erwerbsbevölkerung sind zu wenig, und 30 Prozent Studienabbrecher sind zu viel. Mehr Studienanfänger müssen den Abschluss erreichen.
- **Es fehlt ein Qualitätswettbewerb im Bildungssystem:** Obwohl jährlich fast 100 Milliarden Euro an öffentlichen Ausgaben in den Bildungssektor fließen, gibt es weder eine externe Kontrolle der hierfür erbrachten Leistungen noch einen qualitätssteigernden Wettbewerb zwischen den Bildungseinrichtungen.

Leistung fordern und Wettbewerb fördern

In weniger Köpfe muss mehr hinein, um unsere Wirtschaftskraft zu stärken. Bildung muss daher qualitativ deutlich besser werden sowie zeitlich und finanziell effizienter.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Klare Ziele an Schulen und Hochschulen vorgeben:** Weitere Bildungsstandards müssen eingeführt, die Einhaltung regelmäßig überprüft, Verstöße ggf. sanktioniert werden (Vorschlag 62). Schulen und Hochschulen müssen stärker in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung genommen werden (Vorschlag 63), z.B. durch an Entwicklungsziele gebundene Mittelzuweisungen. Vorschulische Bildung ist im Bildungssystem stärker zu verankern (Vorschlag 64).
- **Mehr Wettbewerb zwischen den Bildungseinrichtungen erzeugen:** Wettbewerb ist besser als einzelne Wettbewerbe, das gilt auch für Schulen und Eliteuniversitäten. Das Hochschulrahmengesetz ist abzuschaffen (Vorschlag 65); denn es behindert den Wettbewerb.
- **Hochschulen unternehmerisch führen:** Als Voraussetzung für mehr unternehmerisches Denken brauchen Schulen und Hochschulen mehr Autonomie für Lehrpläne, Organisation, Personal und Finanzen (Vorschlag 66). Der Beamtenstatus für Lehrkräfte ist abzuschaffen (Vorschlag 67); alle hoheitlichen Aufgaben im Bildungsbereich können auch von Angestellten erfüllt werden. Die Gehälter von Lehrern/Professoren müssen leistungsorientiert ausgestaltet werden (Vorschlag 68).
- **Einnahmen diversifizieren:** Zuwächse für die Hochschulhaushalte sind aus dem Wettbewerb um Drittmittel sowie aus Studiengebühren zu erwarten. Bei mehr Autonomie entstehen mehr Anreize, die Einnahmehasis zu verbreitern – z.B. über Ausschreibungen, Leistungszulagen, Kooperationen mit der Wirtschaft, Spenden oder Zinseinkünfte. Effizienter Ressourceneinsatz und exzellente Leistungen sollten bei der Zuweisung öffentlicher Mittel honoriert werden (Vorschlag 69).
- **Verantwortung stärken – Effizienz durchsetzen:** Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen muss abgeschafft werden, und die Hochschulen müssen ihre Studierenden selbst auswählen (Vorschlag 70). Bachelor- und Masterprogramme ermöglichen die Flexibilisierung des Studiums sowie die Steigerung seiner Effizienz und des Praxisbezugs. Hochschulen müssen mehr duale und berufsbegleitende Studiengänge anbieten (Vorschlag 71). Die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung ist dringend zu verbessern.
- **Eltern stärker in die Bildung einbeziehen:** Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Elternhaus und Schule helfen, die individuelle Förderung zu verbessern und die Erziehungsverantwortung abgestimmt wahrzunehmen.

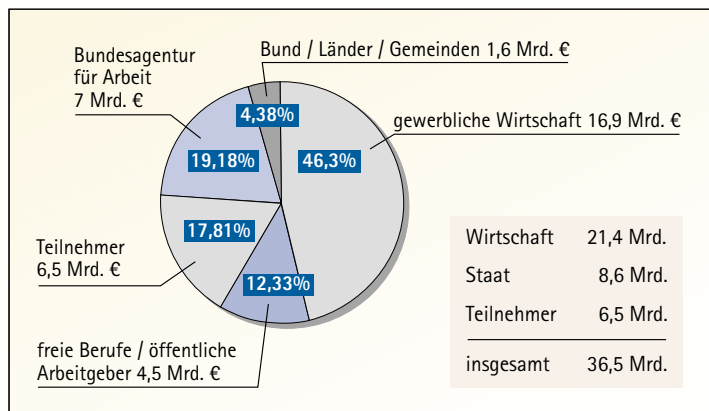
Ansprechpartnerin im DIHK:

Berit Heintz | Tel. 030-20308-2513 | heintz.berit@berlin.dihk.de

Unternehmen tragen das Gros der Kosten für berufliche Weiterbildung

Gesamtfinanzierungsvolumen für berufliche Weiterbildung 2001

Quelle: IVV, BA, BLK



Grafik: DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2005

- Unternehmen engagieren sich:** Jährlich nimmt ein Drittel der abhängig Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen aller Art teil. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf rund 30 Mrd. Euro. Die Wirtschaft trägt mit 21 Mrd. Euro das Gros der Kosten.
- Das Weiterbildungsverhalten ist unausgewogen:** Die Hälfte der Bevölkerung wie der Belegschaften nehmen keine Weiterbildungsangebote wahr. Noch weniger ist dies der Fall bei Älteren und Migranten sowie bei Niedrigqualifizierten. Unterdurchschnittlich ist auch die Beteiligung von Frauen. Im internationalen Vergleich ist die Weiterbildungsbeteiligung mager: Von den 55-64jährigen Deutschen nehmen nur 1 Prozent an Weiterbildungsmaßnahmen teil, in Großbritannien sind es hingegen 13 Prozent.
- Qualifikation stagniert:** Die Zunahme des Qualifikationspotenzials ist – auch aufgrund von Mängeln im deutschen Bildungssystem – zum Stillstand gekommen. Prognosen zufolge wird die nachrückende Generation („PISA-Generation“) weniger gut ausgebildet sein als die heutige Erwerbsbevölkerung.
- Angebotsvielfalt bedroht:** Bislang garantiert der Markt die Angebotsvielfalt in der beruflichen Weiterbildung. Der Staat konzentriert sich vor allem auf die Förderung der Qualifizierung von Erwerbslosen. Bildungspolitische Ideologen wollen aber den Weiterbildungsmarkt strenger regulieren und die Rolle des Staates stärken.

Weiterbildung zukunftsfähig ausbauen

Weiterbildung ist ein unverzichtbares Element der Zukunftsstrategie in einer Wissensgesellschaft und eine Antwort auf Demografie und technologischen Wandel.

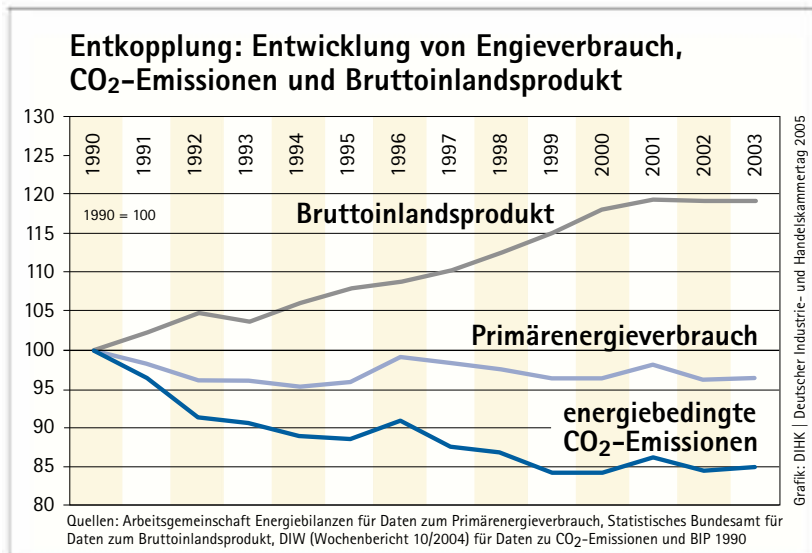
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Plurale und vielseitige Weiterbildungslandschaft erhalten:** Der bestehende Markt der Weiterbildungsanbieter muss frei von staatlichen Eingriffen bleiben (Vorschlag 72). Der Staat sollte allenfalls subsidiär auf dem Markt tätig werden und konsequent marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen.
- **Den Unternehmen Freiheit bei der Weiterbildung lassen:** Effiziente Weiterbildung muss passgenau und just-in-time erfolgen. Nur die Unternehmen verfügen über Informationen, um den Weiterbildungsbedarf exakt zu bestimmen. Die Betriebe müssen sich deshalb zukünftig eher mehr als weniger engagieren.
- **Transparenz und Qualität der Weiterbildung sicherstellen:** Der Markt funktioniert nur mit Transparenz. Detaillierte und vergleichbare Informationen über Angebote und Anbieter müssen frei zugänglich sein, z.B. über internetbasierte Datenbanken (Vorschlag 73). Die Qualität beruflicher Weiterbildung bemisst sich vornehmlich an einer Erhöhung des Kompetenzniveaus. Weiterbildungsanbieter müssen die Qualität ihrer Produkte auch durch die Einführung von Managementsystemen, wie z. B. ISO, sicherstellen.
- **Eigenverantwortung stärken:** Die Arbeitnehmer müssen in ihre Beschäftigungsfähigkeit investieren – auch mit eigenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Aufgrund wachsender Anforderungen sollten Arbeitnehmer jährlich mindestens einen Urlaubstag extra für Weiterbildungsmaßnahmen aufwenden (Vorschlag 74).
- **Öffentliche Fördermaßnahmen optimieren:** Der Staat darf nur dann Finanzmittel bereitstellen, wenn der Bedarf und die Effizienz der Maßnahmen gewährleistet ist. Öffentlich finanzierte Qualifizierungsmaßnahmen haben sich konsequent am Bedarf der Unternehmen auszurichten.
- **Neue Medien in der Weiterbildung nutzen:** Lernen just-in-time, arbeitsplatzspezifisch und passgenau wird durch den Einsatz von PC- und Internet-basierten Bildungsformen ermöglicht, wie z. B. durch die IHK-Online-Akademie. Alle Bildungsakteure müssen die Entwicklung der neuen Medien fördern.
- **Weiterbildung europafähig machen:** Weiterbildungsangebote sind für Nachfrager aus ganz Europa zu öffnen; sie sollten mit international verständlichen Nachweisen abschließen (Vorschlag 75). Für geregelte Fortbildungsabschlüsse der Kammerorganisationen sollte das Bachelor-Niveau verwendet werden (Vorschlag 76). Der Staat sollte die Verbreitung des neuen Europasses für jeden Auszubildenden und Arbeitnehmer fördern (Vorschlag 77).

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Knut Diekmann | Tel. 030-20308-2521 | diekmann.knut@berlin.dihk.de

Vorschriftenflut und eine ungerechte internationale Lastenverteilung schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft



- **Unternehmen leiden unter einer Flut von Umweltvorschriften:** Mehrere tausend Umweltvorschriften der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen sind untereinander oft nicht abgestimmt. 80 Prozent des Umweltrechts stammen aus Brüssel. Die EU-Chemikalienverordnung („Reach“) gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Produzierenden Gewerbes und des Handels.
- **Flächenbezogene Restriktionen behindern die Entfaltung der Unternehmen:** Regelungen, wie sie in den Richtlinien zu Naturschutz, Wasser, Umgebungslärm und Luftqualität oder im Hochwasserschutzgesetz vorgesehen sind, berücksichtigen den Raumbedarf von Wirtschaft und Infrastruktur nur unzureichend. Investitionen werden erschwert, Expansion am Standort ist oft unmöglich.
- **Die deutsche Wirtschaft ist benachteiligt:** Deutschland setzt europäische Vorschriften meist strenger um – mit negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit. Deutschland hat z.B. im Klimaschutz drei Viertel der EU-Verpflichtung zur Reduktion von Treibhausgasen übernommen. EU-Vorschriften werden in anderen Mitgliedstaaten oft unzureichend vollzogen; so wird der Wettbewerb verfälscht.
- **Bund und Länder schaffen zusätzliche Lasten:** Deutschland leistet sich strengere Grenzwerte, setzt eigene Regelungen neben ähnliche aus Brüssel (Beispiel europäischer und nationaler Biotopverbund) oder ist nicht in der Lage, Fehlentwicklungen bestehender Regelungen zu beseitigen (Verpackungsabfall). So kostet z. B. die Entsorgung von Verpackungen in Deutschland jährlich 23 Euro pro Einwohner, in Großbritannien hingegen 2,80 Euro.

Umwelt mit der Wirtschaft für die Menschen gestalten

Nachhaltige Entwicklung als Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belange ist etwas anderes als Umweltpolitik mit anderen Mitteln. Auch die Umweltpolitik muss sich am Ziel der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

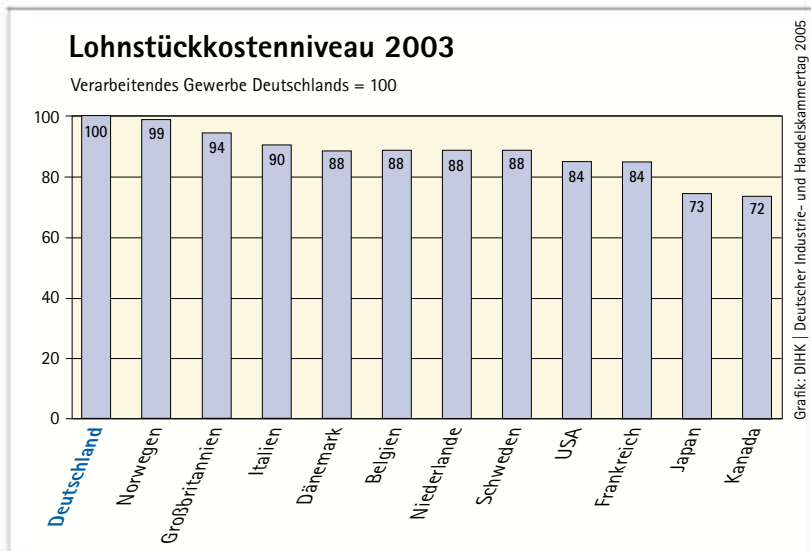
- **Vorsorge als Leitlinie akzeptieren:** Wirtschaftliches Handeln darf nur dann eingeschränkt werden, wenn zuvor entsprechend sichere Erkenntnisse über Risiken für Mensch und Umwelt gewonnen worden sind.
- **Der Eigeninitiative der Wirtschaft Raum lassen:** Im Vorfeld jeder Gesetzesinitiative muss geprüft werden, ob ein Ziel auch durch freiwillige Vereinbarungen oder andere marktkonforme Instrumente erreichbar ist (Vorschlag 78).
- **Wirtschaftliche Entwicklung am Standort ermöglichen:** Unternehmen brauchen Produktionsflächen. Sie müssen sich an ihrem Standort entwickeln können. Für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine kritische Revision aller bestehenden standortgefährdenden Umweltvorschriften erforderlich.
- **Regelungen auf ihre Wirkungen überprüfen:** Vorschriften, die Fehlsteuerungen erzeugen (z. B. die Verpackungsverordnung und die geplante EU-Chemikalienrichtlinie), sind anzupassen. Widersprüchliche und doppelte Regelungen, z.B. in Berührungspunkten von Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutz, sind zu vermeiden. Da Fehlsteuerungen oft erst später erkennbar werden, müssen auch bestehende europäische und nationale Regelungen in einem Gesetzgebungsmonitoring regelmäßig auf ihre Wirkungen geprüft werden (Vorschlag 79). Ein Umweltgesetzbuch – am besten ein europäisches – sollte sich an vorgenannten Zielen orientieren (Vorschlag 80).
- **Regelungen wettbewerbskonform erlassen:** Produktbezogene Regelungen dürfen nur nach internationaler Abstimmung erlassen werden. Regeln sollte die föderale Ebene, die mit geringsten Mitteln den angestrebten Effekt erzielen kann.
- **Instrumente zum Klimaschutz besser abstimmen und europarechtlich vereinheitlichen:** Ökosteuer, Einspeisevergütungen, Zertifikatehandel und ordnungsrechtliche Vorschriften wirken auf die Energieerzeuger und -verbraucher unkoordiniert und treiben damit die Kosten. Der Zertifikatehandel für klimarelevante Emissionen ist die wirtschaftlich sinnvollere Alternative, weil er ausreichend Anreize für eine ökonomisch effiziente Erreichung umweltpolitischer Ziele setzt. Die Ökosteuer ist daher für die am Zertifikatshandel beteiligten Anlagen abzuschaffen (Vorschlag 81). Die Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien sind abzuschmelzen.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Hermann Hüwels | Tel. +32-2-286-1664 | huwels.hermann@bruessel.dihk.de

Der Arbeitsmarkt in Deutschland weist elementare Funktionsmängel auf – und hemmt unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit

HANDLUNGSFELD ARBEIT UND SOZIALES



- **Hohe Arbeitskosten verhindern mehr Beschäftigung:** Deutschland hat unter den großen Industrienationen die höchsten Lohnstückkosten. In der Industrie fallen für jeden Beschäftigten pro 100 Euro Direktentgelt zusätzlich 77 Euro Personalzusatzkosten an. Die hohen Arbeitskosten sind international ein großer Wettbewerbs- und Standortnachteil sowie Gift für Wachstum und Beschäftigung hierzulande: Nachdem die Arbeitslosigkeit dem Trend nach schon seit über 30 Jahren angestiegen ist, hat Deutschland im Januar 2005 erstmals über 5 Millionen Arbeitslose zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland ist dabei mehr als doppelt so hoch wie im Westen. Und die Hälfte aller Arbeitslosen ist hierzulande schon länger als ein Jahr ohne Job.
- **Gering Qualifizierte besonders betroffen:** Mehr als jede fünfte Erwerbsperson ohne Berufsabschluss ist arbeitslos. In Ostdeutschland beträgt die Arbeitslosenrate gering Qualifizierter sogar knapp 50 Prozent. Eine gute Ausbildung mindert das individuelle Risiko der Erwerbslosigkeit hingegen spürbar: Weniger als fünf Prozent der Akademiker in Deutschland haben keinen Job.
- **Arbeitslosigkeit Älterer belastet die Sozialkassen:** Derzeit sind in Deutschland weniger als 40 Prozent der zwischen 55- und 64-jährigen erwerbstätig – als Folge von Fehlanreizen bei Frühverrentung und Vorruhestand. Dadurch sind vor allem die Kosten der Rentenversicherung explodiert. Den Unternehmen entgehen das Know-How und der Erfahrungsschatz älterer Erwerbspersonen. Der Bedarf an Fachkräften und die demografische Entwicklung, durch die das Erwerbspersonenpotenzial ab 2015 stark schrumpfen wird, erzwingen eine Strategieumkehr.

Funktionsmängel am Arbeitsmarkt beseitigen, Beschäftigung sichern und ausbauen

Um Arbeitslosigkeit substantziell und dauerhaft zu reduzieren, muss vorrangig an deren Ursachen ange-
setzt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

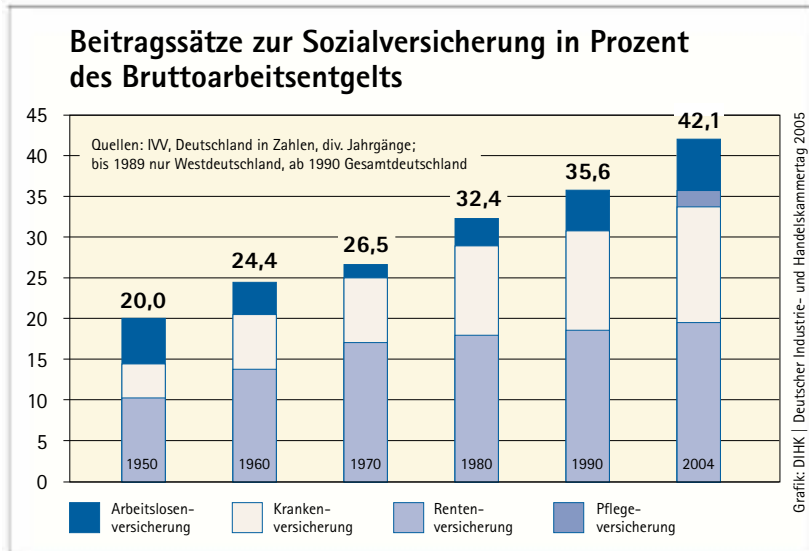
- **Arbeitskosten senken – länger und flexibler arbeiten:** Gerade in Westdeutschland müssen die Arbeitszeiten kostensenkend verlängert werden – bei gleichem Einkommen der Beschäftigten und flexibleren Wochenarbeitszeiten (Vorschlag 82). Die Kosten der sozialen Sicherung sollten weitest-
möglich vom Arbeitseinkommen entkoppelt werden. Ziel muss sein, den Keil zwischen Brutto- und Nettolohn zu verringern. Auch bei der Entgeltfortzahlung ist mehr Eigenverantwortung des Arbeitnehmers – z.B. in Form von Karenztagen – zwingend (Vorschlag 83). Die Unternehmen werden so wettbewerbsfähiger und haben Spielraum für mehr Innovationen, Investitionen und Beschäftigung am Standort Deutschland.
- **Arbeits- und Tarifrecht betriebsnäher gestalten:** Das Arbeits- und Tarifrecht muss einfacher, transparenter und vor allem für kleinere Unternehmen leichter handhabbarer werden. Als Sofort-
maßnahme sollte das Kündigungsschutzgesetz nur in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten und generell erst nach drei Jahren Betriebszugehörigkeit gelten (Vorschlag 84). Abweichungen vom Tarifvertrag, die Beschäftigung sichern oder zusätzlich schaffen, sollten – sofern in den Betrieben einvernehmlich vereinbart – rechtlich abgesichert werden (Vorschlag 85).
- **Niedriglohnsektor ausbauen statt Mindestlöhne einführen:** Die Tarifparteien sollten mit maßvol-
len und stärker differenzierten Abschlüssen die Beschäftigungschancen gering Qualifizierter ver-
größern (Vorschlag 86). Staatliche Mindestlöhne würden dagegen niedrig qualifizierte Arbeitslose
dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgrenzen.
- **Alg-II-Empfängern Gegenleistung abfordern, ohne den Wettbewerb zu verzerren:** Künftig muss
das Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ stärker als bisher betont werden. Die für die Be-
zieher des Arbeitslosengeldes II vorgesehenen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädi-
gung („Ein-Euro-Jobs“) bieten die Chance dazu. Eine Vermittlung in reguläre Beschäftigung muss
jedoch immer oberste Priorität haben. Die IHKs sollten die Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten be-
gleiten, um Beeinträchtigungen für die Wirtschaft so weit wie möglich zu vermeiden. Die Arbeits-
gelegenheiten sollte man rechtlich zu einem Einstieg in den Niedriglohnsektor weiterentwickeln, in
dem marktgerechte Entgelte durch ergänzende Transfers auf Arbeitslosengeld II plus ggf. Mehrauf-
wandsentschädigung aufgestockt werden. Wettbewerbsverzerrungen würden so verhindert, und die
Chancen auf ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis nähmen zu.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Oliver Heikaus | Tel. 030-20308-1115 | heikaus.oliver@berlin.dihk.de

Steigende Beitragssätze zu den sozialen Sicherungssystemen belasten den Faktor Arbeit und vernichten Arbeitsplätze

HANDLUNGSFELD
ARBEIT UND SOZIALES



- Demografie und sinkende Beschäftigung lassen Beitragssätze explodieren:** Ohne Reformen drohen die Beiträge insgesamt bis zum Jahr 2050 auf knapp 80 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts zu steigen. Im Jahr 2002 finanzierten 100 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer statistisch 40 Rentner; im Jahr 2050 könnten es über 80 Rentner sein. Allein seit dem Jahr 2001 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,5 Mio. auf 26,5 Mio. im Jahr 2004 zurückgegangen.
- Beitragsautomatismus kostet Arbeitsplätze:** Die Finanzierung der Sozialen Sicherung hängt am Arbeitsverhältnis. Es entsteht ein beschäftigungsfeindlicher Automatismus: Ein Verlust an Arbeitsplätzen erodiert die Finanzierungsbasis der Sozialen Sicherung und erzwingt dadurch – bei unverändertem Leistungsniveau – Beitragssteigerungen. Diese erhöhen die Arbeitskosten und reduzieren so die Beschäftigung am Standort Deutschland.
- Höhe und Anstieg der Sozialabgaben forcieren Schwarzarbeit:** Der Umfang der Schattenwirtschaft beträgt inzwischen knapp 16 Prozent des BIP und ist damit etwa doppelt so groß wie in den USA. Es werden Sozialbeiträge in einer Höhe hinterzogen, die rechnerisch etwa 9 Mio. Vollzeit-schwarzarbeitern entspricht.
- Reformstau geht zu Lasten von Zukunftsinvestitionen:** Jeder dritte Euro der Rentenkasse stammt aus dem Bundeshaushalt (73 Mrd. Euro). Im Jahr 1991 war es nur jeder fünfte Euro (26 Mrd. Euro).

Soziale Sicherung modernisieren – Systemwechsel für Nachhaltigkeit durchsetzen

Der Reformdruck in den Sozialen Sicherungssystemen duldet keinen wahltaktischen Aufschub über mehrere Jahre. Statt kurzatmigem Aktionismus muss die Politik Mut zu tiefgreifenden Strukturveränderungen aufbringen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Beitragsautomatismus stoppen:** Mit der Einführung von einkommensunabhängigen Prämien in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist die Finanzierung dieser Systeme vom Arbeits-einkommen abzukoppeln (Vorschlag 87). Der soziale Ausgleich für Bezieher niedriger Einkommen kann über das Steuersystem stattfinden, ohne dass die Gesamtbelastung aus Steuern und Abgaben steigt. Ziel muss sein, diesen Systemwechsel ohne isolierte Steuererhöhungen zu finanzieren: Der Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung ist als Teil des Bruttolohns auszuführen und zu versteuern.
- **Wettbewerbselemente stärken:** In der Kranken- und in der Pflegeversicherung ist der Vertragsfreiheit zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen oberste Priorität einzuräumen (Vorschlag 88). Dieser Wettbewerb bringt Effizienzgewinne und erleichtert damit die Finanzierung des Systemwechsels hin zu einkommensunabhängigen Prämien.
- **Altersrückstellungen in den Sozialversicherungssystemen aufbauen:** Vor allem in der Pflegeversicherung ist auf ein kapitalgedecktes System umzusteigen (Vorschlag 89). Auch in der Krankenversicherung sind zur Vorbereitung auf den demografischen Wandel individuell zurechenbare portable Altersrückstellungen zu bilden (Vorschlag 90).
- **Länger arbeiten – Frühverrentung stoppen:** In der Rentenversicherung muss das gesetzliche Renteneintrittsalter mittelfristig auf 67 Jahre steigen (Vorschlag 91). Darüber hinaus müssen Anreize zur Frühverrentung auf Kosten der Solidargemeinschaft beseitigt werden. Hierzu sollten die Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug von 0,3 Prozent auf 0,5 Prozent erhöht werden (Vorschlag 92). Die Riester-Rente als Instrument zur privaten Altersvorsorge muss einfacher und damit attraktiver werden (Vorschlag 93).
- **Gesetzliche Unfallversicherung modernisieren:** Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung müssen sich noch stärker als bislang auf betriebsbedingte Risiken konzentrieren. Als Einstieg in eine Privatisierung von Leistungen und eine zukunftssichere Finanzierung der Unfallversicherung über Kapitaldeckung sollten sich Arbeitnehmer gegen Wegeunfälle künftig privat versichern (Vorschlag 94). Eine lebenslange Unfallrente sollte es künftig erst ab einer Erwerbsminderungsquote von 30 Prozent geben (Vorschlag 95).

Ansprechpartnerin im DIHK:

Dr. Alexandra Hoffert | Tel. 030-20308-1116 | hoffert.alexandra@berlin.dihk.de

Fehlende Chancen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu einem Verlust von Humanvermögen und zu einer niedrigen Geburtenrate

HANDLUNGSFELD
ARBEIT UND SOZIALES

Kinderbetreuung: Nicht immer familienfreundlich

So viel Prozent aller Kinder der jeweiligen Altersstufe werden in entsprechenden staatlichen und privaten Einrichtungen betreut

	unter 3 Jahren	3 bis 6 Jahre	Geburtenrate im Jahr 2003
Dänemark	64 %	91 %	1,7
USA	54 %	70 %	2,1
Schweden	48 %	80 %	1,5
Norwegen	40 %	80 %	1,8
Irland	38 %	56 %	1,9
Großbritannien	34 %	60 %	1,7
Belgien	30 %	97 %	1,6
Frankreich	29 %	99 %	1,8
Finnland	22 %	66 %	1,7
Portugal	12 %	75 %	1,5
Deutschland	10 %	78 %	1,4
Italien	6 %	95 %	1,3
Niederlande	6 %	98 %	1,7
Spanien	5 %	84 %	1,3
Österreich	4 %	68 %	1,4
Griechenland	3 %	46 %	1,4

Kinderbetreuung: Stand zwischen 1998 und 2000, alle Arten der vorschulischen Betreuung, die nicht durch die Familie oder Freunde geleistet werden; Geburtenrate: durchschn. Kinderzahl der Frauen im Alter von 15 bis 40 Jahren; Quellen: OECD, US Census Bureau; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Grafik: DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2005

- **Kinderlosigkeit bedroht das Wachstumspotenzial Deutschlands:** Weniger Kinder bedeutet weniger Erwerbspersonen und damit auch ein geringeres wirtschaftliches Wachstumspotenzial. Bei einer jährlich gleich bleibenden Nettozuwanderung von 200.000 Menschen geht das Erwerbspersonenpotenzial bis zum Jahr 2050 demografiebedingt von derzeit knapp 43 Mio. auf 30 Mio. zurück.
- **Die Gesellschaft altert von zwei Seiten:** Einerseits fehlen die Geburten und andererseits werden die Menschen immer älter. Besonders gravierend ist die Kinderlosigkeit bei Hochqualifizierten. So entscheiden sich etwa 40 Prozent aller Akademikerinnen wie auch der Akademiker nicht für eigene Kinder.
- **Das Humanvermögen vieler gut qualifizierter Mütter bleibt häufig ungenutzt:** Rund 70 Prozent aller Frauen mit Kindern bis zu 12 Jahren wünschen sich einen Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Berufsleben. Wenn diese Mütter mit Erwerbswunsch in einer Beschäftigung stünden, ergäben sich rechnerisch steuerliche Mehreinnahmen von bis zu 6 Mrd. Euro jährlich. Kommunen würden von Sozialhilfeausgaben von bis zu 1,5 Mrd. Euro entlastet.
- **Familienorientierte Personalpolitik erschließt Einsparpotenziale:** Familienfreundlichkeit senkt Personalbeschaffungs- und Wiedereingliederungskosten, reduziert Fehlzeiten und erhöht die Mitarbeitermotivation sowie die Arbeitseffizienz. Laut einer aktuellen Studie der Prognos AG sind Einsparpotenziale von bis zu 80.000 Euro pro Unternehmen und Jahr realisierbar.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen wesentlich zur Zukunftssicherung Deutschlands bei. Wenn beide Elternteile ihren Erwerbswünschen nachgehen können, wird jungen Menschen die Entscheidung für Kinder erleichtert. Statt „Kind oder Karriere“ muss „Kind und Karriere“ möglich werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Deutschland zu einem kinderfreundlichen Land machen:** Die Betreuungsquote der unter dreijährigen, aber auch der über sechsjährigen Kinder muss vor allem in Westdeutschland erhöht und die Qualität insgesamt verbessert werden (Vorschlag 96). Die Betreuungseinrichtungen müssen verstärkt Wert auf frühkindliche Förderung legen, denn Bildung ist die beste Prävention vor Arbeitslosigkeit. Die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen müssen sich stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren (Vorschlag 97). Ausbau und Sicherung einer angemessenen Infrastruktur von guten Krippen und Kindergärten ist eine zentrale kommunale Aufgabe – unterstützt auch durch das freiwillige Engagement von anderen Trägern wie z. B. Kirchen und Betrieben.
- **Zeitgemäße Erwerbsbiografien fördern:** Die Kinderbetreuung muss sich dem veränderten Erwerbsverhalten von Eltern anpassen. Ist eine nachfrageorientierte Kinderbetreuung aufgebaut, sollte die Elternzeit auf ein Jahr verkürzt werden. Um die Attraktivität dieser kürzeren Elternzeit zu erhöhen, sollte zugleich über das Steuer- und Transfersystem ein finanzieller Ausgleich als Prozentsatz des letzten Nettoeinkommens gezahlt werden (Vorschlag 98). Dieses Elterngeld muss durch Umschichtung innerhalb der familienpolitischen Ausgaben finanziert werden.
- **Kinderfreundlichkeit im Steuersystem berücksichtigen:** Erwerbsbedingte Betreuungskosten für Kinder sollten in vollem Maße steuerlich als Werbungskosten absetzbar sein (Vorschlag 99). Dies ist eine Investition in die Steuerzahler von morgen und dadurch Ausdruck einer nachhaltigen Finanzpolitik.
- **Regionale Akteure vernetzen – Kinderfreundlichkeit erleichtern:** Auf regionaler Ebene sollten sich Kooperationspartner wie z.B. Städte, Kirchen, Kommunen, Jugendämter, Unternehmen, Verbände und Kammern zu lokalen Netzwerken zusammenschließen, um gemeinsam für eine familienorientierte Region zu arbeiten. Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ ist daher voranzubringen (Vorschlag 100). Gut die Hälfte aller IHKs engagiert sich bereits in solchen Netzwerken.
- **Rechtliche Hürden bei der Kinderbetreuung beseitigen:** Die Kinderbetreuung wird durch Landesgesetze reglementiert. Oftmals verhindert eine restriktive Gesetzgebung notwendige Verbesserungen zur Balance von Familie und Beruf. Die Gesetze müssen dahingehend verändert werden, den Anforderungen des flexibler werdenden Arbeitsmarktes zu entsprechen.

Ansprechpartnerin im DIHK:

Dr. Alexandra Hoffert | Tel. 030-20308-1116 | hoffert.alexandra@berlin.dihk.de

**Herausgeber
und Copyright**

© DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon 030-20308-0 | Telefax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de

Redaktion

Dr. Axel Nitschke, Dr. Thilo Pahl | DIHK
sowie genannte Ansprechpartner/innen

Grafik Design

Heiner Kirch | DIHK

Stand

April 2005

Druck

DCM | Druck Center Meckenheim

